



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. April 2017

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 10. Mai 2017, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 17. Mai 2017, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Joël Thüring

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Kaspar Sutter, SP)			
4.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Otto Schmid, SP)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Bericht zu einer Petition				
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 - 2022	WVKo		16.5547.02
6.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021	WVKo		16.5608.02
7.	Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend den Passerelle-Lehrgang (§ 43b) und die Zuständigkeit für die vorzeitige Einschulung in den Kindergarten und die Rückstellung vom Kindergarteneintritt (§ 56)	BKK	ED	17.0186.01
8.	Ratschlag Neubau Wohnheim Belforterstrasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	BVD	17.0293.01
9.	Ratschlag betreffend Verträge für Leistungen zugunsten von nicht IV-Rentnerinnen und Rentnern sowie niederschwellige Tagesstrukturleistungen der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 bis 2020	GSK	WSU	16.2002.01
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P339 "Erhaltung der Kunsti"	PetKo		15.5422.03

Neue Vorstösse

- | | | | |
|-----|--|--|------------|
| 11. | Neue Interpellationen. Behandlung am 10. Mai 2017, 15.00 Uhr | | |
| 12. | Motionen 1 - 3 (siehe Seiten 12 bis 13) | | |
| 1. | Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Standortattraktivität sichern durch Senkung der Unternehmensgewinnsteuer | | 17.5104.01 |
| 2. | Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Präzisierung der regierungsrätlichen Kompetenzen von ausgelagerten Unternehmen | | 17.5112.01 |
| 3. | Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells | | 17.5111.01 |
| 13. | Anzüge 1 - 4 (siehe Seiten 15 bis 16) | | |
| 1. | Mark Eichner und Konsorten betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen | | 17.5102.01 |
| 2. | Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark | | 17.5103.01 |
| 3. | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier | | 17.5110.01 |
| 4. | Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer - Tram 1/14 | | 17.5113.01 |

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 14. | Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Sarah Wyss betreffend BKB und Bank Coop | FD | 17.5126.02 |
| 15. | Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beat Leuthardt betreffend Einflüsse von Diensthunden und von Bodenverbleiung auf "Bässlergut"-Gefängnisbauten | JSD | 17.5122.02 |
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren | ED | 12.5341.03 |
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle | GD | 14.5685.02 |
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit | GD | 14.5684.02 |
| 19. | Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Ursula Metzger betreffend kritisches Hinterfragen ausländischer Politik in den religiösen Gemeinschaften | PD | 17.5106.02 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel | PD | 12.5314.03 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft | PD | 12.5124.03 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik) | PD | 15.5014.02 |
| 23. | Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Thomas Grossenbacher betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld | WSU | 17.5118.02 |

24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente	WSU	10.5242.04
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen	WSU	14.5687.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Heiner Vischer betreffend Toilettensituation beim Marktplatz	BVD	17.5120.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Toilettensituation auf der Claramatte	BVD	17.5121.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Felix W. Eymann betreffend Unklarheit des Halteortes der Tramlinien bei Doppelhaltestellen	BVD	17.5123.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Tonja Zürcher betreffend Umsetzung § 55 der Kantonsverfassung am Beispiel Sanierung Kleinhüningerstrasse	BVD	17.5124.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder	BVD	15.5046.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Buslinie 33 - Wiedereinführung des alten Taktes	BVD	15.5020.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der RegioKo und der UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück)	BVD	16.5553.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt	BVD	13.5434.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage	BVD	15.5161.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

10.5242.04	24	14.5685.02	17	15.5422.03	10	17.0293.01	8	17.5123.02	28
12.5124.03	21	14.5687.02	25	16.2002.01	9	17.5106.02	19	17.5124.02	29
12.5314.03	20	15.5014.02	22	16.5547.02	5	17.5118.02	23	17.5126.02	14
12.5341.03	16	15.5020.02	31	16.5553.02	32	17.5120.02	26		
13.5434.03	33	15.5046.02	30	16.5608.02	6	17.5121.02	27		
14.5684.02	18	15.5161.02	34	17.0186.01	7	17.5122.02	15		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 - 2022	WVKo		16.5547.02
2. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021	WVKo		16.5608.02
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)		PD	15.5014.02
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Buslinie 33 - Wiedereinführung des alten Taktes		BVD	15.5020.02
5. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der RegioKo und der UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück)		BVD	16.5553.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente		WSU	10.5242.04
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen		WSU	14.5687.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren		ED	12.5341.03
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P339 "Erhaltung der Kunsti"	PetKo		15.5422.03
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit		GD	14.5684.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt		BVD	13.5434.03
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage		BVD	15.5161.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
13. Petition P367 "Grüner Landskronhof"	PetKo		17.5146.01
14. Ratschlag Areal Generationenhaus Neubad. Festsetzung eines Bbauungsplans im Bereich Holeestrasse 117 - 123, Basel. Abweisung von Einsprachen	BRK	BVD	17.0547.01
15. Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung historischer Gebäude des Bürgerlichen Waisenhauses	BRK	FD	17.0466.01
<u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u>			
16. Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG)			17.5145.01
17. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten			17.5144.01
18. Anzüge:			
1. Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal			17.5131.01

2.	Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel		17.5132.01
3.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen		17.5133.01
4.	Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes		17.5140.01
5.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen		17.5141.01
6.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau		17.5142.01
7.	Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953 - 1980		17.5143.01
8.	Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf		17.5149.01

Kenntnisnahme

19.	Schreiben der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (stehen lassen)	FKom	15.5025.02
20.	Bericht des Regierungsrates betreffend Eignerstrategie für die Basler Kantonalbank 2017-2021	FD	17.0334.01
21.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2016		17.5162.01
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis (stehen lassen)	GD	10.5204.04
23.	Rücktritt von Otto Schmid aus der Gesundheits- und Sozialkommission per 10. Mai 2017		17.5129.01
24.	Rücktritt von Kaspar Sutter aus der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 10. Mai 2017		17.5130.01
25.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel: Information über die Rechnung 2016	GD	17.0536.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Pilotprojekt Enter - vom Bittgang zum Bildungsgang	ED	17.5048.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Schutzmassnahmen für Glaubensfreiheit	JSD	17.5021.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Umgestaltung Rümelinsplatz	BVD	17.5014.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Umbau Binningerstübli	PD	17.5009.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder	BVD	15.5046.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel	PD	12.5314.03
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft	PD	12.5124.03
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle	GD	14.5685.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
3. Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) (13. April 2016 an FKom)	16.0177.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
5. Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" (21. Oktober 2015 an PetKo / 9. März 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5422.01
6. Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	14.1804.01
7. Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
8. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01
9. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 29. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5549.01
10. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo / 7. Dezember 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5014.01
11. Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (13. April 2016 an PetKo / 19. Oktober 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5119.01
12. Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5338.01

- | | |
|---|------------|
| 13. Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5385.01 |
| 14. Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (14. September 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme) | 16.5405.01 |
| 15. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5470.01 |
| 16. Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme) | 16.5473.01 |
| 17. Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" (19. Oktober 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5474.01 |
| 18. Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme) | 16.5486.01 |
| 19. Petition P359 "Es reicht! Für mehr Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Kleinbasel" (9. November 2016 an PetKo) | 16.5515.01 |
| 20. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo) | 16.5523.01 |
| 21. Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo) | 16.5585.01 |
| 22. Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" (11. Januar 2017 an PetKo) | 16.5589.01 |
| 23. Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" (11. Januar 2017 an PetKo / 5. April 2017 Rückweisung an PetKo) | 16.5590.01 |
| 24. Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (8. Februar 2017 an PetKo) | 17.5020.01 |
| 25. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo) | 17.5068.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|---|------------|
| 26. Rücktritt von Beat Voser als Leitender Staatsanwalt per 31. Mai 2017 (9. November 2016 an WVKo) | 16.5547.01 |
| 27. Rücktritt von Sarah Stingelin als Richterin beim Zivilgericht per 31. März 2017 (11. Januar 2017 an WVKo) | 16.5608.01 |
| 28. Rücktritt von Yvonne Schaffner als Richterin am Zivilgericht per 31. Januar 2017 (8. Februar 2017 an WVKo) | 17.5026.01 |
| 29. Rücktritt von Stefan Bissegger per 28. Februar 2017 als Richter am Strafgericht Basel-Stadt (5. April 2017 an WVKo) | 17.5114.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|------------|
| 30. Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt; Finanzierung (15. März 2017 an JSSK) | 17.0201.01 |
|--|------------|

31. Petition P366 "Gegen die Entwertung der Demokratie durch das e-Voting" (15. März 2017 an JSSK) 17.5078.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

32. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" (19. Oktober 2016 an GSK) 15.2000.01
33. Ausgabenbericht betreffend Betrieb der Informations- und Beratungsstellen (INBES) durch die Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017-2019 (15. März 2017 an GSK) 16.1499.01
34. Ratschlag betreffend Verträge für Leistungen zugunsten von nicht IV-Rentnerinnen und Rentnern sowie niederschwellige Tagesstrukturleistungen der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017-2020 (15. März 2017 an GSK) 16.2002.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

35. Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend den Passerell-Lehrgang (§ 43b) und die Zuständigkeit für die vorzeitige Einschulung in den Kindergarten und die Rückstellung von Kindertarteneintritt (§ 56) (15. März 2017 an BKK) 17.0186.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

36. Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs sowie der Verkehrssicherheit und Koordination mit dem geplanten Parking Kunstmuseum sowie Bericht zu einem Anzug (11. Januar 2017 an UVEK) 16.1772.01
16.5087.02
37. Ratschlag Freiburgerstrasse Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) für die Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen sowie Verbesserungen zugunsten MIV, des ÖV, des Velo- und Fussverkehrs (11. Januar 2017 an UVEK) 16.0102.02
38. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweirad-Initiative)" und Gegenvorschlag zur Förderung von Abstellflächen für platzsparende Mobilitätsformen (8. Februar 2017 an UVEK) 16.0168.02
39. Ratschlag Belforterstrasse im Bereich Bachgraben, ÖV- und Velomassnahmen (15. März 2017 an UVEK) 17.0120.01
40. Ratschlag zur Realisierung eines öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Bâloise-Areal (5. April 2017 an UVEK) 17.0281.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

41. Ausgabenbericht "Fahrendenplatz, Friedrich Miescher-Strasse"; Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt (11. Januar 2017 an BRK) 16.1567.01
42. Ratschlag Bethesda Areal zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteilsplans, Änderung der Baulinie im Bereich Scherkesselweg, Neusatzsteg, Neusatzweglein, Hardrain sowie Abweisung von Einsprachen (15. März 2017 an BRK) 17.0184.01

43. Ratschlag Neubau Wohnheim Belforterstrasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (5. April 2017 an BRK) 17.0293.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

44. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (8. Februar 2017 an WAK) 17.0067.01
15.5148.03
45. Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Lohnabzugsverfahren sowie Bericht zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn (5. April 2017 an WAK) 17.0347.01
15.5219.03

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

46. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
47. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
48. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
49. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG)

17.5145.01

Das in der Schweiz angewandte Besteuerungssystem bei Wohneigentum (Besteuerung des Eigenmietwertes und Abzugsmöglichkeit von Hypothekarzinsen und Renovationsarbeiten) ist nicht mehr zeitgemäss. Die Möglichkeit, die Hypothekarzinsen vom steuerbaren Einkommen abzuziehen, schafft Anreize, Schulden nicht zurückzuzahlen. Die hohe Schuldenlast kann aber bei veränderten Einkommensverhältnissen (z.B. Pensionierung) für die Wohneigentümer zu einer nicht mehr tragbaren finanziellen Belastung führen. Demgegenüber werden Hauseigentümer, die ihre Hypothek auf ihrem Wohneigentum zurückbezahlt haben, bestraft: Bei der Besteuerung des Eigenmietwertes wird ein fiktives Einkommen besteuert. Ist die Liegenschaft schuldenfrei, können keine Schuldzinsen abgezogen werden, weshalb sich das steuerbare Einkommen erhöht, ohne dass diesem ein effektives Einkommen gegenüber steht.

Die Möglichkeit des Schuldzinsabzuges gilt im schweizerischen Steuersystem generell und ist nicht auf das Wohneigentum beschränkt. Jeder Steuerpflichtige hat die Möglichkeit, seine Schuldzinsen, ungeachtet deren Rechtsgrunds, abzuziehen. Ein Schuldzinsabzug ist also nicht zwingend in Abhängigkeit zu einer Eigenmietwertbesteuerung zu setzen; Umfang und Modalitäten eines Schuldzinsabzuges können unabhängig davon geregelt werden. Wie diese Regelung aussehen soll, ist eine Frage des politischen Willens.

Angesichts der Tatsache, dass der Wohneigentümer sein Eigenheim zusätzlich als Vermögen versteuert, und angesichts der zusehends strengeren und restriktiveren Handhabung der Finanzierungsinstitute, insbesondere der Banken, bei der Vergabe von Hypotheken an private Wohneigentümer, bedarf es bei der Besteuerung des Wohneigentums eines Umdenkens. Der verfassungsmässige Auftrag zur Förderung des privaten Grundeigentums muss so umgesetzt werden, dass sowohl der Ersterwerb in jungen Jahren wie auch das Halten des Wohneigentums im Alter begünstigt wird. Die kürzlichen Debatten in unserem Kanton zeigten, dass der kantonale Spielraum bei der Eigenmietwertbesteuerung besteht, aber beschränkt ist, deshalb ist eine Bundesregelung unumgänglich.

Aus diesen Gründen beantragen die Initianten den Regierungsrat mit der Einreichung einer Standesinitiative bei den Eidgenössischen Räten zu beauftragen, die durch Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung kombiniert mit einem befristeten Schuldzinsabzug beim Ersterwerb von Wohneigentum eine zeitgemässere Besteuerung von Wohneigentum ermöglicht.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Luca Urgese, David Jenny, Erich Bucher, Peter Bochsler, Stephan Mumenthaler, Beat Braun, Mark Eichner, Christian C. Moesch, Martina Bernasconi

Motionen

1. Motion betreffend Standortattraktivität sichern durch Senkung der Unternehmensgewinnsteuer (vom 5. April 2017)

17.5104.01

Das Nein zur Unternehmenssteuerreform III vermindert die Standortattraktivität des Kantons Basel-Stadt, indem es bei Unternehmen und Investoren Unsicherheit verursacht. Es gilt, die Standortattraktivität auch weiterhin sicherzustellen, um die Abwanderung von Unternehmen zu verhindern und weitere Investitionen zu ermöglichen.

Die von der Reform betroffenen Unternehmen haben eine sehr hohe Bedeutung für Kantonsfinanzen und Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt: Sie tragen zu 61% der Einnahmen aus der Gewinn- und Kapitalsteuer bei (493 Mio. Franken), machen 48% der Wertschöpfung aus und bieten 32'000 Vollzeitstellen im Kanton an. Wenn der Kanton Basel-Stadt keine Massnahmen ergreift, sind mittelfristig Einnahmen und Stellen gefährdet. Die Herausforderung für den Kanton Basel-Stadt ist folglich ausserordentlich gross. Während auf Bundesebene eine neue Vorlage erarbeitet und dem Stimmvolk vorgelegt werden wird, können wir in Basel-Stadt nicht so lange warten. Es sind kurzfristig konkrete Massnahmen gefordert, welche den Unternehmen und Investoren wieder Rechts- und Planungssicherheit geben.

Die vom Regierungsrat in der kantonalen Umsetzungsvorlage vom September 2016 vorgeschlagene Senkung der Unternehmensgewinnsteuer ist dringend an die Hand zu nehmen. Deshalb fordern die Motionäre vom Regierungsrat, dass er dem Grossen Rat eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 9% beantragt.

Mit einer Senkung auf 9% wird sichergestellt, dass die grossen privilegierten Unternehmen in etwa auf dem gleichen Niveau wie heute sind und somit vorderhand keine Lizenzbox mehr benötigen. Gleichzeitig profitieren alle anderen Unternehmungen ebenfalls.

Allfällige Mindereinnahmen sind durch Einsparungen auf der Ausgabenseite budgetneutral zu kompensieren. Eine Reduktion der im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt sehr hohen Kosten der allgemeinen Verwaltung verbunden mit dem vom Regierungsrat kommunizierten strukturellen Einnahmenüberschuss lassen diese Budgetneutralität zu.

Eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 9% ist ein erheblicher Beitrag zur Sicherung der Standortattraktivität unseres Kantons. Die schon im Rahmen der USR III vorgesehene Senkung der Unternehmensgewinnsteuer kann - auch aufgrund der noch immer guten Finanzlage des Kantons - deshalb zügig an die Hand genommen werden. Bis zur Umsetzung einer neuen nationalen Vorlage wird dies wesentlich dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt attraktiv zu gestalten und damit auch neue Unternehmungen und somit neues Steuersubstrat anzuziehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, eine Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) dem Grossen Rat vorzulegen, welche eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 9% vorsieht und so bis spätestens das Steuerjahr 2018 betreffend in Kraft tritt.

Beat K. Schaller, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Gianna Hablützel-Bürki, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Pascal Messerli, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser

2. Motion betreffend Präzisierung der regierungsrätlichen Kompetenzen von ausgelagerten Unternehmen (vom 5. April 2017)

17.5112.01

Mit der Auslagerung der öffentlichen Betriebe IWB, BVB, BKB und den Spitälern wurden die grossrätlichen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten den Governance Richtlinien in deren Gesetzen angepasst und neu definiert. Die jüngsten Ereignisse z.B. bei den BVB zeigen, dass die für den Regierungsrat geltende gesetzliche Formulierung "Aufsicht" entweder zu wenig präzise formuliert oder falsch interpretiert wurde. Die Gesetze weisen dem Regierungsrat primär die Definition der Eigentümerstrategie und ein Auskunftsrecht zu. Eine direkte Weisungsbefugnis ist nicht vorgesehen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die notwendigen gesetzlichen Grundlagen innerhalb von einem Jahr vorzulegen, die für ausgelagerte Unternehmen, bei denen er nicht selber in den leitenden Gremien Einsitz hat, folgendes sichergestellt wird:

Der Regierungsrat oder einzelne Mitglieder haben ausserhalb von im Gesetz explizit genannten Bestimmungen wie z.B. Eignerstrategie und teilweise Leistungsauftrag keine Weisungsbefugnis an Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsleitungsmitglieder. Die Gespräche/Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat resp.

Departementsvorstehenden und Verwaltungsrat- resp. Verwaltungsratspräsident sollen in substanziellen Protokollen festgehalten werden – die gegebenenfalls von der GPK eingesehen werden können.

Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Dominique König-Lüdin, Beat Braun, Katja Christ, Christian von Wartburg, Patrick Hafner

3. Motion betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells (vom 5. April 2017)

17.5111.01

Die Volksschulleitung gesteht den verschiedenen Schulstandorten der Sekundarstufe einen pädagogischen Entwicklungsfreiraum zu. Dabei dürfen sie in Bezug auf das Unterrichtsmodell innovative Konzepte entwickeln, müssen sich im Endeffekt aber an die vorgegebenen Lernziele halten. -

Neben den Klassen mit "traditionellem" Unterricht gibt es z.B. sogenannte "Plus-Klassen" mit den drei Standbeinen: Unterricht in Phasen (Epochen), individuelle Lernzeit, Lerncoaching. Dabei haben die entsprechenden Schüler auch einen anderen Stundenplan. Ein anderes Modell ist z.B. das altersdurchmischte und selbständige Lernen in Lernateliers.

Innovation und Diversität von Unterrichtsmodellen in der Staatsschule sind sehr zu begrüssen. Verschiedene Wege führen zum Ziel, wir alle sind und lernen unterschiedlich. Es ist nun aber für Eltern und Schülerinnen und Schüler gar nicht möglich, aus diesen Unterrichtsmodellen aufgrund der individuellen Bedürfnisse und Persönlichkeit zu wählen. Auf dem Anmeldeformular für die Sekundarschule werden nur die Präferenzen betreffend Schulstandort abgefragt, und dies ohne Verbindlichkeit. Es gibt keine Möglichkeit, ein Unterrichtsmodell zu wählen. Man wird vom ED einem Schulstandort und damit zugleich einem Unterrichtsmodell zugeteilt, ob man nun persönlich zu dem Unterrichtsmodell passt oder nicht. Das ist sehr problematisch für die Chancengerechtigkeit, da Entwicklungschancen von Glück oder Pech bei der Standortzuteilung abhängen können.

Für die Chancengerechtigkeit ist eine verbindliche Wahl eines Unterrichtsmodells ähnlich der Wahl eines Schwerpunktfachs (Typus) entscheidend. Wenn ein Kind beispielsweise gezwungen ist, im innovativen Plus-Modell zu bestehen, obwohl es damit überfordert ist, so wird es sein Leistungsniveau wegen des Unterrichtsmodells nicht erreichen können. Die Lehrplanziele der unterrichteten Fächer (mit Ausnahme der Wahlfächer) und die obligatorischen Lehrmittel sind nämlich an allen Standorten identisch. Die Einteilung in die Leistungszüge und die Beurteilung erfolgen nach denselben kantonalen Vorgaben.

Alle Kinder sollen die gleichen Chancen erhalten auf dem Weg zur Erreichung der Lernziele. Zudem kann der Erfolg eines innovativen Modells auch nur dann eruiert werden, wenn es im Wettbewerb steht und für seinen Erfolg kämpfen muss. Es muss im Interesse unserer Staatsschule sein, dass wir aufgrund des Zuspruchs oder der Ablehnung einzelner Modelle diese reflektieren und Schlüsse daraus ziehen.

Die Motionäre fordern daher eine Lösung, die es ermöglicht, dass Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler beim Wechsel in die Sekundarstufe verbindlich ein Unterrichtsmodell wählen können und dann je nach gewähltem Modell einem der Standorte zugeteilt werden, an dem dieses Unterrichtsmodell angeboten wird. So ist es auch möglich, flexibel auf eine starke Nachfrage eines bestimmten Unterrichtsmodells zu reagieren (lediglich "Umstellung" einzelner Klassen nötig).

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für eine verbindliche Wahlmöglichkeit des Unterrichtsmodells ab der Sekundarstufe zu schaffen.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Stephan Mumenthaler, Beatrice Messerli, Helen Schai-Zigerlig, Sasha Mazzotti, Sarah Wyss

4. Motion betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten

17.5144.01

Im Bereich von Bildungsstätten, namentlich Schulen und Kindergärten, kommt es vor, während und nach der Unterrichtszeit regelmässig zu einer markanten Erhöhung der Fussgängeranzahl sowie des Veloverkehrs. Kinder und Jugendliche sind zu Fuss oder mit dem Velo auf dem Schul- oder Heimweg und damit auf die Benutzung der an die jeweilige Bildungsstätte angrenzenden Strassen angewiesen. Dasselbe gilt für Eltern und andere Betreuungspersonen, welche ebenfalls meist zu Fuss oder mit dem Velo(-anhänger) die Kinder zur Schule oder zum Kindergarten begleiten bzw. dort abholen. Gerade Kinder und Jugendliche - als junge und unerfahrene Verkehrsteilnehmer - sind typischerweise im Strassenverkehr besonders exponiert und gefährdet. Ausserdem sind Kinder und Jugendliche im Umfeld von Schulen und Kindergärten oftmals durch Spielen oder andere Gruppendynamiken vom Verkehrsgeschehen abgelenkt, womit sich die Unfallgefahr zusätzlich erhöht. Die Gefahren für Kinder und Jugendliche sind im Bereich von Bildungsstätten zudem besonders ausgeprägt, weil der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende meist exakt mit den Stosszeiten und dem damit verbundenen erhöhten motorisierten Verkehrsaufkommen zusammenfallen. Das unmittelbare Umfeld von Schulen und Kindergärten bildet damit in Bezug auf die Verkehrssicherheit von Kinder und Jugendlichen einen absoluten Hotspot.

Nachweislich sind das Unfallrisiko und die Unfallsauswirkungen bei Tempo 30 deutlich geringer als bei Tempo 50. Durch Temporeduktion werden Verkehrssituationen zudem generell übersichtlicher, Reaktionszeiten verlängern sich und die Sensibilisierung der motorisierten Verkehrsteilnehmer für lokal erhöhte Unfallgefahren nimmt zu. Dennoch finden sich im Kanton Basel-Stadt in unmittelbarer Nähe zu Bildungsstätten nach wie vor stark befahrene Tempo 50-Strassen.

Die Motionäre sind daher überzeugt, dass die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Strassenverkehr höchste Priorität geniessen muss. Sofern im Umfeld von Bildungsstätten nicht dauerhaft Tempo 30 eingeführt werden kann, so hat dies zumindest vor, während und nach den Unterrichtszeiten mittels

elektronischen Signalisationstafeln – nach den Vorbildern Gundeldingerrain und Grenzacherstrasse (Roche-Areal) - phasenweise umgesetzt zu werden.

Deshalb fordern die Motionäre die Regierung auf, die erforderlichen Massnahmen zu erlassen, dass auf den Kantonsstrassen im Stadtgebiet und auf den Kantonsstrassen in den Gemeinden Bettingen und Riehen im Umkreis von 100 Metern von Schulen und Kindergärten mindestens im Zeitraum eine Stunde vor bis eine Stunde nach der regulären Unterrichtszeit die Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 eingeführt wird. Die entsprechenden Massnahmen haben innert zwei Jahre ab Überweisung dieser Motion erlassen und umgesetzt zu werden und damit verbindlich den Anliegen des Grossen Rats (vgl. Ratschlag 12.0788.01/02;) nachzukommen.

Aeneas Wanner, Kaspar Sutter, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Martina Bernasconi, Barbara Wegmann, Michael Wüthrich

Anzüge

1. Anzug betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen (vom 5. April 2017)

17.5102.01

Klassische Stiftungen unterliegen wie die Vorsorgeeinrichtungen der beruflichen Vorsorge der eidgenössischen oder kantonalen Aufsicht über Stiftungen. Im Fall der kantonalen Zuständigkeit nimmt die Aufsichtsfunktion die BSABB wahr, die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. Die BSABB ist ein bikantonales Institut des öffentlichen Rechts gemäss dem Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) vom 14. Juni 2011.

Gemäss § 17 des Staatsvertrags erhebt die BSABB für ihre Tätigkeit Gebühren, welche deren Kosten zu decken haben und sich aus jährlichen Aufsichtsgebühren und aus Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen bestehen. Gemäss § 8 der Ordnung über die Stiftungsaufsicht vom 23. Januar 2012 hat der Stiftungsrat jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der Stiftung einzureichen und verschiedene Belege mit einzureichen (z.B. Jahresrechnung, Revisionsbericht u.ä.).

Sind alle Dokumente in Ordnung, erlässt die Aufsicht eine Verfügung über die jährliche Grundgebühr, die z.B. für eine Stiftung mit einer Bilanzsumme zwischen Fr. 100'001 und Fr. 500'000 bei Fr. 550 pro Jahr liegt, bei einer Bilanzsumme zwischen einer halben und einer ganzen Million bei Fr. 720.

Für kleinere, ehrenamtlich geführte Stiftungen ist die Berichterstattung mit einem relativ grossen Aufwand verbunden. In einem Null-Zins-Umfeld fallen zudem Gebühren zwischen rund einem und bis zu fünf Promille des Stiftungskapitals effektiv ins Gewicht und belasten das Kapital.

Unabhängig von der Rechtsform (aber häufig im Falle von Stiftungen) kann eine juristische Person von der Pflicht zur Entrichtung von Gewinn- und Kapitalsteuern befreit werden. Im Kanton Basel-Stadt wird systematisch überprüft, ob die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung weiterhin gegeben sind. Deshalb verlangt § 122 der basel-städtischen Steuerverordnung, dass eine steuerbefreite Stiftung alle zwei Jahre die zwei letzten Jahresrechnungen und einen Fragebogen einreicht, welcher ähnlich wie eine Steuererklärung aufgebaut ist. Die Steuergesetzgebung des Kantons Basel-Landschaft kennt keine entsprechende Regelung; die steuerbefreiten juristischen Personen sind von der regelmässigen Einreichung von steuererklärungsähnlichen Formularen befreit, solange seitens der Verwaltung kein Anlass für eine Überprüfung besteht.

Der Sinn der jährlichen Aufsicht über die klassischen Stiftungen kann nach Ansicht der Unterzeichneten analog zur basel-städtischen Kontrolle für die Steuerbefreiung mit einer zweijährlichen Prüfung gewahrt werden. Selbst wenn die Prüfung dann jeweils 24 Monate umfasst, sind doch die Aufwendungen für alle Beteiligten bei einer statt zwei Prüfungen tiefer, so dass auch mit deutlich tieferen Gebühren der BSABB zu rechnen ist: Die Unterzeichneten gehen davon aus, dass der Prüfungsaufwand der Behörde für 24 Monate nicht mehr als 20% über dem Aufwand für 12 Monate zu liegen kommt, so dass über die Jahre eine Reduktion der Gebühren von 40% resultiert (maximal 120% der bisherigen Gebühren für zwei Jahre, also 60% pro Kalenderjahr).

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und inwiefern der Staatsvertrag anzupassen ist, damit für klassische Stiftungen (oder zumindest für einen Teil der klassischen Stiftungen, z.B. solche mit einer Bilanzsumme von weniger als Fr. 5 Millionen) statt einer jährlichen Berichterstattung eine zweijährliche Berichterstattung unter deutlicher Senkung der Aufsichts-Grundgebühren eingeführt werden kann, respektive ob und wie der Regierungsrat den Verwaltungsrat der BSABB zu motivieren gedenkt, die entsprechenden Bestimmungen der Aufsichtsordnung (inklusive Anhang) anzupassen.

Ein entsprechendes Begehren wird zeitgleich im Landrat zuhanden des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Mark Eichner, David Jenny, Erich Bucher, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf, Heinrich Ueberwasser, Christophe Haller, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Stephan Mumenthaler, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Thomas Strahm, Beatrice Isler, Catherine Alioth, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Katja Christ, Otto Schmid

2. Anzug betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark (vom 5. April 2017)

17.5103.01

Der Regierungsrat hat gemäss Beschluss vom 21.02.2017 Fr. 1.876 Millionen für die Teilsanierung und Aufwertung des Kinderspielplatzes im Kannenfeldpark gesprochen. Im Beschluss wird in aller Kürze genannt, was das Sanierungsprojekt beinhalten soll:

"Dabei werden neue thematische Spielinseln geschaffen, neue Trinkbrunnen installiert, der Rosengarten saniert und die typischen Kandelaber des Amphitheaters wieder instand gestellt."

Ein begrüssenswerter Entscheid für die Kinder und Eltern, die den Park rege nutzen. Allerdings sind die beiden Toilettenanlagen (bei Polizeiposten, bei Kiosk) in desolatem, um nicht zu sagen unzumutbarem Zustand. Das geht soweit, dass besorgte Eltern ihre Kinder die Notdurft lieber unter den Büschen und Bäumen verrichten lassen. Problematisch dabei ist, dass selbige Büsche und Bäume gleichermassen als Spiel- und Versteckzonen für die Kinder fungieren.

Zudem stehen mit nur zwei Standorten zu wenige Toiletten zur Verfügung, was deren Zustand entsprechend negativ beeinflusst.

Ob eine Sanierung oder Aufwertung der hygienischen Anlagen im Beschluss des Regierungsrates enthalten ist, geht aus dem publizierten Beschluss nicht hervor. Daher bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob eine Sanierung der Toilettenanlagen in der Sanierung des Kinderspielplatzes gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21.2.2017 eingeschlossen ist?
2. wenn nicht, ob diese zusätzlich im selben Projekt aufgenommen werden könnte?
3. bis wann die Anlagen erneuert werden könnten?
4. ob zusätzliche Toilettenanlagen, z.B. beim Haupteingang Flughafenstrasse oder Eingang Kannenfeldweglein, gebaut werden könnten?
5. ob bei einer Sanierung bzw. Neubau von Toilettenanlagen kindergerechte (tiefere) Toiletten und Lavabos eingesetzt werden könnten?

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Danielle Kaufmann, Christophe Haller, Raphael Fuhrer, Sarah Wyss, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler

3. Anzug betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier (vom 5. April 2017)

17.5110.01

Mit dem Ratschlag Nr. 15.1004.01 (Schaffung des Irene Zurkinden-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz) hat der Grosse Rat im Dezember 2016 der Schaffung des Irene Zurkinden-Platzes am Dreispitz zugestimmt. Die Haltestelle Dreispitz ist ein wichtiger Umsteigeort für öV-Passagiere zwischen Tram, Bus und S-Bahn. Der in Zukunft neu gestaltete Platz wird zum Aufenthalt animieren. Im Rahmen der Beratung des Ratschlags, aber auch in der Debatte im Grossen Rat wurde bemängelt, dass an einem so wichtigen Platz und öV-Umsteigeort kein öffentliches WC zur Verfügung steht.

Ein Ort ohne öffentliches WC wird bald zum Unort mit all seinen Nebenerscheinungen. An der Hochstrasse, ex Rapp-Areal, hat es seit Jahren einen beliebten Kinderspielplatz mit starker Frequenz. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben sich schon seit längerer Zeit bei der Quartierkoordination über die starke Geruchsbelästigung beklagt, weil ein WC-Häuschen fehlt. Nun wird dieser Spielplatz umgestaltet und aufgewertet. Das Pärkchen wird eine noch höhere Frequentierung und Nutzung durch Spielgruppen, Tagis, Jugendliche haben. Darüber hinaus nutzen viele Menschen den Park in der Mittagspause. Eine WC-Anlage ist daher dringend geboten.

Bedarf für eine WC-Anlage besteht auch bei der Kontakt- und Anlaufstelle K+A Dreispitz an der Münchensteinerstrasse. Die K+A verfügt selbst über Toiletten, jedoch stehen diese erst nach Öffnung der K+A den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob am neuen Irene Zurkinden-Platz, dem Spielplatz Hochstrasse und bei der Kontakt- und Anlaufstelle K+A öffentliche WC's eingerichtet werden können.
- ob unter Einbezug der Quartierkoordination Gundeldingen und den Quartierorganisationen abgeklärt werden kann, ob der Bedarf an öffentlichen WC-Anlagen abgedeckt ist und wo allenfalls eine Ergänzung notwendig ist.
- ob eine Zustandsanalyse der vorhandenen Anlagen gemacht werden kann und ob in die Jahre gekommene WC-Anlagen erneuert werden können.

Jörg Vitelli, Beatrice Isler, Raphael Fuhrer, Christophe Haller, Patrick Hafner, Roland Lindner, Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Tim Cuénod, Michael Koechlin, Oswald Inglin, Erich Bucher, Catherine Alioth, Sibylle Benz, Daniel Spirgi, René Brigger, Aeneas Wanner, Beatriz Greuter

4. Anzug betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer - Tram 1/14 (vom 5. April 2017)

17.5113.01

Bei den Linien 1 und 14 handelt es sich um zwei eigenständig benannte Tramlinien, die bei den Haltestellenbeschriftungen auch separat und getrennt aufgeführt werden. Tatsächlich handelt es sich aber um den gleichen Tramzug, der bei der Haltestelle Dreirosenbrücke einfach die Nummer wechselt und weiterfährt. Dies ist vor allem, aber nicht nur, für auswärtige Besucherinnen und Besucher verwirrend und scheint nicht sinnvoll zu sein. Selbst an den Haltestellen wird diese Linienweiterführung bei der Haltestellenübersicht auf dem Fahrplan weder angegeben noch deutlich vermerkt.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob die Linien 1 und 14 zu einer Tramlinie zusammengelegt und mit einer Liniennummer bezeichnet werden können und
2. ob die Linienführung dazu geringfügig angepasst werden muss.

Sebastian Kölliker

5. Anzug betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal

17.5131.01

Basel ist für Grossanlässe äusserst attraktiv, da sich in kürzester Distanz drei Areale/Gebäulichkeiten von verschiedener Grösse für Grossveranstaltungen befinden: Der St. Jakobs-Park mit 38'000 Sitzplätzen (bei Konzerten bis 40'000 Plätze), die sanierte St. Jakobs-Halle mit 12'000 Sitzplätzen und die St. Jakob-Arena mit 6'000 Plätzen (bei Anlässen bis 8'000 Plätze).

Für die Sanierung und Modernisierung der St. Jakobs-Halle wendet unser Kanton etwas über Fr. 100 Mio. auf. Nicht enthalten im Ratschlag waren eine Überprüfung und Anpassung der gesamten Verkehrsinfrastruktur, die sich mit der neuen Hallenkapazität deutlich verändern wird. Mit der grösseren Kapazität und der Modernisierung ist davon auszugehen, dass in Zukunft in Basel noch mehr Grossanlässe - teilweise parallel zu Fussballspielen im St. Jakobs-Park - stattfinden werden.

Schon heute zeigt sich, dass die Verkehrssituation bei Anlässen von nationaler/internationaler Bedeutung deutlich an ihre Grenzen stösst. Nicht in erster Linie bei nationalen Spielen des FC Basel 1893, bei denen die meisten BesucherInnen aus der Region stammen. Vielmehr halten beispielsweise bei Spielen der Nationalmannschaft oder bei Konzerten (auch in der St. Jakobs-Halle) die An- und Abreiseführungen - für die verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen - sowie das Parkraumkonzept dem gewünschten Standard eines attraktiven Standorts kaum stand. Zudem eröffnen sich neue Schwierigkeiten mit der langjährigen Sanierung des Schänzlitunnels und nicht mehr vorhandenem Parkraum im Raum Wolf und Muttenz.

Mit der Eröffnung der neuen St. Jakobs-Halle möchte Basel mit Zürich als Veranstaltungsort in direkte Konkurrenz treten. Dies wird jedoch nur möglich sein, wenn ein Mobilitätskonzept und die dementsprechende Infrastruktur vorhanden sind, welche die Bedürfnisse der verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen ganzheitlich miteinbeziehen und Lösungsalternativen aufzeigen.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Für den Raum des St. Jakobsareals (St. Jakobs-Park- St. Jakobs-Halle - St. Jakob-Arena) ein Mobilitätskonzept zu erstellen, dass
 - a. alle Verkehrsteilnehmer (Auto, Velo, OeV und Fussgänger) miteinbezieht
 - b. infrastrukturelle und bauliche Lösungen für eine flüssige An- und Abreiseführung für die gesamte Verkehrsinfrastruktur aufzeigt
 - c. gleichzeitig kreative Lösungen für die Parkraumsituation aber auch Umsetzungsvorschläge für ein attraktiven OeV-Konzept (z.B. Eintritt inkl. OeV) vorsieht
 - d. Parallelveranstaltungen berücksichtigt
 - e. eine Kostenschätzung beinhaltet
 - f. einen Zeitplan und die Voraussetzungen für eine Umsetzung benennt
 - g. Als Grundlage für einen Planungsauftrag verwendet werden kann
2. Das Mobilitätskonzept soll zusammen mit dem Partnerkanton BL und den Gemeinden Muttenz und Münchenstein abgesprochen bzw. angegangen werden. Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Thomas Gander, Stephan Luethi-Brüderlin, Christophe Haller, Balz Herter, Heiner Vischer, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, Christian Meidinger, Dominique König-Lüdin, Beat Braun, Michelle Lachenmeier, David Wüest-Rudin

6. Anzug betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel

17.5132.01

Der Bedarf für ein gedecktes 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel ist nach wie vor - auch aus Sicht des Regierungsrates (siehe Antwortschreiben der Regierung auf den Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobs-Halle vom 23.10.2013) - vorhanden. Diese Haltung hat die Regierung in ihrer Antwort auf mehrere parlamentarische Vorstösse und Anfragen von Vereinen und Verbänden mehrmals bekräftigt. Sie ist der Meinung, eine solche Halle würde in erster Linie dem Wassersport dienen und gleichzeitig andere Hallenbäder entlasten.

Die Errichtung der Ballonhalle im Eglisee ist zwar ein wichtiger Schritt in diese Richtung, jedoch eine Zwischenlösung und ungeeignet für den professionellen Wassersport und damit verbundene Wettkämpfe.

Der Grosse Rat hat den Anzug André Weissen am 19.12.2013 einzig aus dem Grund abgeschrieben, da die Regierung auf die Planung des Baus einer Schwimmhalle mit 50-Meter-Becken im aquabasilea in Pratteln hinweist. Nachdem das Bauprojekt im aquabasilea gescheitert ist, stehen wir nun am selben Punkt wie vor 4 Jahren.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat aus diesem Grund erneut zu prüfen und zu berichten, wie und ob der Bau und der Unterhalt eines 50-Meter-Schwimmbeckens für den Breiten- und Spitzensport in der Region Basel, in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen, zu realisieren wäre. In diesem Zusammenhang wäre zusätzlich zu prüfen, ob ein Leistungszentrum unter Finanzierung des Bundes aufgebaut oder eine Public Private Partnership angestrebt werden könnte.

Otto Schmid, Sebastian Kölliker, Thomas Gander, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Michelle Lachenmeier, Heinrich Ueberwasser, Jeremy Stephenson, Tanja Soland

7. Anzug betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen

17.5133.01

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom Herbst 2016 betreffend "Hepatitis C bekämpfen" unterstützt der Regierungsrat den Kampf gegen die heimtückische Krankheit:

[. . .] Die Elimination von Hepatitis C ist zweifellos aus sozialen, medizinischen wie auch ökonomischen Gründen nachdrücklich zu unterstützen. [. . .]

Weiter führt der Regierungsrat aus, dass es in Basel 34 neue Ansteckungen gab. Es ist davon auszugehen, dass daneben viele Infizierte nichts von ihrer Infektion wissen.

Das Problem ist nun, dass Patientinnen und Patienten während der frühen Stadien ihrer Krankheit, vor ihrem eigentlichen Ausbruch, die nötigen Medikamente nicht verschrieben bekommen. Diese Einschränkung der Verschreibung erfolgt aus Kostengründen. Die limitierte Verschreibung führt laut Studien zu mehr Todesfällen. Die Sterblichkeit könnte um 90% gesenkt werden und langfristig Krankheitskosten gespart werden, wenn die entsprechenden Medikamente rechtzeitig verabreicht würden.

Die Anzugstellenden befürworten die angekündigten Inhalte der national angelegten Strategie. Sie fordern gleichzeitig den Kanton auf, seinen Handlungsspielraum zu nutzen um in der Hepatitis C - Bekämpfung vorwärts zu machen. Sie bitten deshalb, folgende Anliegen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

A: Kantonaler Handlungsspielraum

1. Welche Massnahmen können bereits jetzt auf kantonaler Ebene ergriffen werden, um präventiv gegen die Infizierung zu wirken? Von welchem Zeitpunkt an sind solche Massnahmen geplant?
2. Welche Massnahmen können bereits jetzt auf kantonaler Ebene ergriffen werden um bereits Infizierten den Zugang zur medizinischen Versorgung zu gewährleisten? Von welchem Zeitpunkt an können diese Massnahmen greifen?

B: Beteiligung an der nationalen Strategie

3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Kantons mit dem verantwortlichen Bundesamt BAG? Wie sehen die Fortschritte in der Hepatitis C Bekämpfung aus?
4. Wie gestalten sich die Verhandlungen betreffend den Medikamentenpreisen aus?
5. Inwiefern beteiligen sich die in Basel-Stadt befindenden Gesundheitsinstitutionen (unter anderem die öffentlich-rechtlichen Spitäler) am nationalen Konzept? Wie gedenkt der Regierungsrat noch stärker darauf Einfluss zu nehmen?
6. Wie könnten die baselstädtischen Erbringer ambulanter und stationärer Leistungen stärker in die Bekämpfung der Hepatitis C eingebunden werden? Was wird seitens der Regierung unternommen, um die Akteure stärker in den Prozess einzubinden?

Sarah Wyss, Felix W. Eymann, Pascal Pfister, Stephan Mumenthaler, Sebastian Kölliker, Raphael Fuhrer, Eduard Rutschmann, Annemarie Pfeifer

8. Anzug betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes

17.5140.01

Unser Gesetz über die Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand (Submissionsgesetz) muss sich an nationalen und internationalen Regeln orientieren. Wir sind im Kanton nicht frei, die Auftragsvergabe allein zu regeln. Die übergeordneten Vorschriften bringen mit sich, dass auch Firmen den Zuschlag für Aufträge des Staates erhalten, die wir nicht kennen und die sonst ihre Tätigkeiten nicht in unserer Region ausüben.

Die Praxis der zuständigen Behörden im Kanton hat sich so entwickelt, dass praktisch immer das Angebot mit dem tiefsten Preis berücksichtigt wird. Nicht selten war die Preisdifferenz zwischen einem auswärtigen Anbieter und einem aus dem Kanton oder der Region sehr gering und gab den Ausschlag für die Vergabe an Auswärtige. Das ist nicht unkorrekt, kann aber das lokale Gewerbe nicht zufrieden stellen. Insbesondere wenn sich nach einer solchen Vergabe zeigt, dass die Firma nicht in der Lage ist, zu den angebotenen Konditionen die verlangte Qualität zu bieten (Theater Basel, Gymnasium Kirschgarten).

Andere Gemeinwesen schaffen es, lokale Anbieter in vermehrter Masse zu berücksichtigen, ohne die übergeordneten Vorschriften zu missachten. So kann zum Beispiel bei der Gewichtung der Anforderungen dem "service apres vente" grössere Bedeutung gegeben werden, die Ausbildung von jungen Berufsleuten kann auf der Grundlage des geltenden Gesetzes gewichtet werden, ebenso das Verhalten der Firma gegenüber den Sozialpartnern usw. Es muss also nicht ausschliesslich das Kriterium des tiefsten Preises berücksichtigt werden, wie es heute zu sein scheint. Auch ist es möglich, die Leistungsfähigkeit einer Firma mittels eines Präqualifikationsverfahrens vorgängig in Erfahrung zu bringen. Mit einer solchen Vorprüfung müsste in Erfahrung gebracht werden können, ob eine Firma tatsächlich in der Lage ist, alle Bedingungen zu erfüllen. Damit könnten Pannen, wie z.B. die im Theater Basel und andere vermieden werden, die den Kanton letztlich beträchtlich mehr Geld gekostet haben. Es geht um die Ausnutzung des vorhandenen Spielraums zugunsten des lokalen und regionalen Gewerbes. Dies erfolgt heute ungenügend.

Mit Blick darauf bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie das lokale und regionale Gewerbe bei der Auftragsvergabe gemäss Submissionsgesetz unter

Beachtung übergeordneter Vorschriften besser Berücksichtigung finden kann.

- wie dazu allenfalls notwendige Änderungen des entsprechenden baselstädtischen Gesetzes und der Verordnung aussehen würden.

Daniel Hettich, Thomas Strahm, Jeremy Stephenson, François Bocherens, René Häfliger, Thomas Müry, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Roland Lindner, Andreas Zappalà, André Auderset, Olivier Battaglia, Heiner Vischer, Felix W. Eymann, Balz Herter, Thomas Gander, Catherine Alioth, Thomas Grossenbacher, Katja Christ

9. Anzug betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen

17.5141.01

ExpertInnen für Rassismusfragen haben am 6. März 2016 eine Stellungnahme zu Racial Profiling veröffentlicht (Racial/Ethnic Profiling Institutioneller Rassismus - kein Einzelfallproblem, Öffentliche Stellungnahme zur institutionellen Verantwortung für diskriminierende Polizeikontrollen, www.researchgate.net), da sie eine stetige polizeiinterne und eine gesellschaftliche Auseinandersetzung für dringend notwendig halten. In der BZ vom 6. Februar 2017 (S. 19) wurde von Seiten Politik und Verwaltung behauptet, Racial Profiling sei kein Problem in Basel.

Als Racial/Ethnic Profiling wird jene polizeiliche Praxis bezeichnet, bei welcher schwarze Menschen sowie Personen, welchen eine spezifische Herkunft oder Religionszugehörigkeit zugeschrieben werden, häufig kontrolliert werden, ohne dass ein objektiver Grund vorliegt, während Menschen, die als westeuropäisch oder vermeintlich unproblematisch eingeordnet werden, diese Erfahrung kaum machen. Die ExpertInnen betonen in ihrer Stellungnahme, dass es wichtig sei, dass dabei nicht der Einzelfall und die einzelnen PolizistInnen im Vordergrund stehen, sondern dass die strukturellen Probleme und angemessene Lösungsansätze innerhalb der Institution Polizei in den Fokus gerückt werden sollen.

Racial Profiling hat negative Folgen. Es ist rechtswidrig und unethisch. Es verstösst gegen die Rechtsgleichheit und das Diskriminierungsverbot gemäss Art. 8 der Bundesverfassung. Es beeinträchtigt die kontrollierten Personen, da es erniedrigend ist. Es beeinträchtigt die Polizeiarbeit, da es ineffektiv und ineffizient ist und es verstärkt den gesellschaftlichen Rassismus. Fliesst Racial/ Ethnic Profiling in Leumundsberichte ein, beeinträchtigt es die Zukunftschancen der betroffenen Menschen.

Im Kanton Basel-Stadt ist man bezüglich der Gefahr von Racial/Ethnic Profiling nicht untätig geblieben und hat bis zur Eröffnung der Polizeischule Hitzkirch Sensibilisierungskurse in der Ausbildung durchgeführt. Zudem wurde durch die Zulassung von ausländischen Personen bei der Polizei auch eine bessere Durchmischung des Polizeikorps erreicht. Dennoch muss die Problematik ernst genommen werden und besonders im Hinblick auf die immer grössere Durchmischung der Wohnbevölkerung verhindert werden, dass einzelne Personen nur aufgrund ihres Äusseren häufiger in Polizeikontrollen geraten. Gemäss den Zahlen der Beratungsstellen, sind die meisten von Racial/Ethnic Profiling Betroffenen Schweizerinnen oder Menschen mit B- und C-Bewilligungen.

In Zürich und Bern wurden Vorstösse eingereicht, welche die Abgabe einer Quittung an kontrollierte Personen fordert, auf welcher der Grund und das Ergebnis der Kontrolle sowie die Dienstnummer des Polizisten vermerkt werden soll. Gemäss einem Artikel im TA vom 27. April 2016 (S. 18), analysiert die Stadtpolizei Zürich zurzeit mit einem Schwerpunktprojekt die Personenkontrollen, wofür auch externe Fachleute herbeigezogen werden. Eine solche Analyse oder ein Monitoring sollte sich auf die langfristige Überwachung von Dienstabweisungen, Führungsstilen, Kommunikationsformen und Personenkontrollen beziehen.

Daher erscheint es sinnvoll, wenn auch Basel-Stadt sich dem Thema intensiver annimmt. Bevor Massnahmen ergriffen werden können, muss Racial/Ethnic Profiling als Problem anerkannt werden und dies scheint gemäss dem BZ-Artikel in Basel-Stadt leider nicht der Fall zu sein.

Daher fordern die Unterzeichneten die Regierung auf, folgende Punkte zu prüfen und dazu zu berichten:

- Personenkontrollen der Polizei im Rahmen eines Projektes oder einem Monitoring analysieren in Bezug auf Racial/Ethnic Profiling;
- die Durchführung eines Pilotprojekts gegen Racial/Ethnic Profiling durch Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen;
- Sensibilisierung durch Weiterbildung von Mitarbeitenden der Polizei.

Tanja Soland, Christian von Wartburg, Thomas Gander, Toya Krummenacher, Sebastian Kölliker, Jürg Meyer, Brigitte Hollinger, Michelle Lachenmeier, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeci, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Daniel Spirgi, Christian Griss, Katja Christ, Beatriz Greuter, Raphael Fuhrer

10. Anzug betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau

17.5142.01

Am 12. Februar 2017 hat die baselstädtische Stimmbevölkerung dem Grossratsbeschluss betreffend "Kasernenhauptbau: Gesamtanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum" deutlich zugestimmt. Damit wurde die Weiche für ein städtisches Kulturzentrum im Herzen des Kleinbasels gestellt. Gemäss dem Ratschlag Kasernenhauptbau Gesamtanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (15.1775.01) wird Teil des gesamtanierten Kasernenhauptbaus eine "mittige 3-geschossige Halle (Plaza)". "Sie stellt überdies einen

besonders attraktiven Raum für die Bevölkerung dar, der während den Öffnungszeiten frei benutzbar und von verschiedenen Gastronomienutzungen bereichert ist." Weiter steht geschrieben: "Zeitlich begrenzte Projekte in der Plaza (mittige 3-geschossige Halle) und vor dem Gebäude, wie Märkte oder Festivals, tragen ergänzend zur ganzjährigen, saisonübergreifenden Aktivierung des Gebäudes und des Areals bei. Besonders in den ruhigeren Wintermonaten können solche Events von Bedeutung sein. Damit solche Anlässe stattfinden können, sind die infrastrukturellen Notwendigkeiten, wie öffentliche Toilettenanlagen und Anschlüsse für Wasser und Starkstrom in den öffentlichen Zonen in und vor dem Gebäude, in das Projekt integriert. Die Möblierung dieser Zonen lädt die Öffentlichkeit auch zum konsumfreien Aufenthalt ein." Im Bericht der Petitionskommission zur Petition P 344 "Für ein lebendiges Basel" (15.5549.02) steht, dass der Vorsteher des Präsidentsdepartements und der Leiter Abteilung Kultur (PD) u. a. folgendes mitgeteilt haben: "Freiräume ohne Konsumzwang seien beispielsweise bei der Projektplanung zum Umbau der Kaserne ein wichtiges Thema." Im Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission (15.1775.02) zum Ratschlag hält die Kommissionsmehrheit in ihrem Mehrheitsbericht auch fest: "Zu der richtigen Mischung der Angebote gehören auch konsumfreie Zonen, deren Aussenwirkung nicht zu vernachlässigen ist, denn gerade für junge Menschen sind diese in der Innenstadt immer schwerer zu finden."

Die Nutzung der Plaza entspricht in einem ersten Eindruck der Nutzung eines Platzes auf Allmend, was zu begrüßen ist. Auch dass die Plaza im Kasernenhauptbau als "Freiraum ohne Konsumzwang" in Frage kommt, ist positiv zu werten. Bei der Umsetzung stellen sich aber grundsätzliche Fragen. Vor allem ist von Öffnungszeiten die Rede, was der beschriebenen Nutzung der Plaza nicht dienlich sein kann. Auch die Organisation der weiteren zeitlich begrenzten Nutzung der Plaza ist noch offen.

Deshalb soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob

1. die Plaza durchgehend geöffnet werden kann und somit keinen Öffnungszeiten unterliegt.
2. die Plaza speziell auch als Aufenthaltsort ohne Konsumzwang für Jugendliche dienen und eingerichtet werden kann.
3. die Plaza dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NÖRG) unterstellt werden kann.

Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Tonja Zürcher, Michelle Lachenmeier, Patricia von Falkenstein, Kerstin Wenk, Tim Cuénod, Tobit Schäfer, Balz Herter, Christian C. Moesch, Salome Hofer, Roland Lindner, Raoul I. Furlano, Claudio Miozzari, Thomas Gander, Leonhard Burckhardt, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Luca Urgese, René Brigger, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Kaspar Sutter, Alexander Gröflin, Danielle Kaufmann

11. Anzug betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953 - 1980

17.5143.01

SRF Schweiz aktuell berichtete in der Sendung vom 3.4.2017 über eine Pilotstudie der Universität Bern (Literatur: Dr. Urs Germann, Medikamentenprüfungen an der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel 1953 - 1980, Pilotstudie mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen, Universität Bern, 9. März 2017). Die Studie befasst sich mit Medikamentenprüfungen an der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) Basel zwischen 1953 und 1980. Darin wird festgehalten, dass im stationären Erwachsenenbereich der PUK Basel ab den 1950er-Jahren regelmässig nicht zugelassene Wirkstoffe geprüft wurden. Ebenfalls dürfte es zu einer engen Kooperation mit der pharmazeutischen Industrie gekommen sein. Die Studie geht davon aus, dass deutlich mehr als 1'000 Personen betroffen gewesen sind. Eine Stichprobe für die Zeit ab 1966 zeigt, dass damals knapp 10 Prozent der Patientinnen und Patienten mit der Diagnose Schizophrenie oder einer affektiven Störung in Medikamentenprüfungen involviert waren. Frauen waren generell stärker betroffen als Männer. Ebenfalls in klinische Studien involviert waren Personen, die zwangsweise in die Klinik eingewiesen worden waren.

In der Studie wurde ebenfalls deutlich, dass die pharmazeutische Industrie eine wichtige Triebkraft bei der Prüfung und Einführung der ersten Psychopharmaka an der PUK Basel bildeten. Die Kooperation zwischen Klinik und Industrie liess sich als symbiotische Tauschbeziehung verstehen. Im Austausch gegen Versuchspräparate generierte die Klinik Prüfergebnisse, die eine Voraussetzung für die erfolgreiche Marktzulassung und Vermarktung eines Medikaments bildeten.

Die Studie kommt zum Schluss, dass Bedarf an weiteren Abklärungen und Forschungsarbeiten besteht. Es wird daher empfohlen, nach Wegen zu suchen, um die Ergebnisse der Pilotstudie zu vertiefen und zu differenzieren. Im Rahmen der Pilotstudie konnten nur eine vergleichsweise kleine Auswahl von Krankenakten analysiert werden. Zu vertiefen wären die Kenntnisse über den Umfang der Medikamentenprüfungen zwischen 1950 und 1980, über die geprüften Substanzen und die betroffenen Patientinnen und Patienten. Ebenfalls zu berücksichtigen wären dabei Krankenakten der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Aktenbestände der Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, die von der Basler Kinder- und Jugendpsychiatrie betreut wurden.

Der Bericht endet mit einem anderen wichtigen Punkt. So bildet eine Hauptschwierigkeit bei der Aufarbeitung von Medikamentenprüfungen an der PUK Basel die schwierige Überlieferungssituation. Wie sich bei den Abklärungen herausgestellt hat, verfügen weder die heutigen Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) Basel noch das Staatsarchiv Basel-Stadt über eine zuverlässige Übersicht über die ursprünglich vorhandenen oder kassierten Unterlagen der Klinik aus dem Zeitraum von 1950 - 1980. Möglicherweise wurden wichtige Aktenbestände ohne eine vorgängige Bewertung vernichtet oder sie müssen als verschollen gelten.

Auch hier macht der Bericht eine Empfehlung, indem er die UPK Basel und die zuständigen kantonalen Stellen auffordert, Richtlinien zur Sicherung, Bewertung und Archivierung der Unterlagen der UPK zu erarbeiten.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. ob und wie sie in dieser Angelegenheit volle Transparenz herstellen kann,
2. ob sie die Empfehlungen der Pilotstudie umsetzen möchte (Grundlagenprojekt),
3. wie sie zu den vorgeschlagenen Vertiefungsprojekten steht,
4. ob sie bereit ist, Richtlinien zur Sicherung, Bewertung und Archivierung der Unterlagen der UPK zu erarbeiten?

Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Tonja Zürcher, Andreas Ungricht, Katja Christ, Harald Friedl, Annemarie Pfeifer, Jeremy Stephenson, David Jenny, Michael Koechlin

12. Anzug betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf

17.5149.01

Kürzlich wurde bekannt, dass der Kanton Genf im Begriff ist, im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesbehörden einen Teil der im Kanton ansässigen Sans-Papiers mit regulären Aufenthaltsbewilligungen zu versehen. Dieses Unterfangen ist eingebettet in das jahrelange Bestreben, die Arbeitsbedingungen im Hauswirtschaftssektor zu normalisieren, ein Arbeitssektor, der für das Wohlergehen Aller grundlegend ist und in dem viele Menschen ohne Bewilligung arbeiten, deren Arbeitsverhältnisse kaum geschützt werden können.

In den Genuss der aktuellen Genfer Legalisierung kommt nur, wer strenge Bedingungen erfüllt: Man muss zehn Jahre im Kanton gelebt haben (Eltern mit schulpflichtigen Kindern fünf), Französisch beherrschen, eine Arbeit haben und für seinen Lebensunterhalt selber aufkommen sowie wohl beleumdet und nicht betrieben sein. Es wird geschätzt, dass in Genf ungefähr 13'000 Sans-Papiers wohnen, davon sind im Rahmen dieser *Operation Papyrus* genannten Aktion 590 bereits regularisiert, ca. 300 sollen dazu kommen, d.h. gegen 7% aller Genfer Papierlosen könnten nach deren Abschluss regulär und angstfrei in der Schweiz leben.

Auf Basel übertragen sähen die Zahlen bei Implementierung eines parallelen, den Verhältnissen in Basel-Stadt angepassten Programms folgendermassen aus: Von den 5'000 Sans-Papiers, die in unserem Kanton leben sollen, würden unter ähnlichen Bedingungen gegen 350 regularisiert - also eigentlich eine bescheidene Zahl, aber doch beträchtlich mehr als die wenigen Härtefallgesuche, die bislang bewilligt wurden. Das Migrationsamt von Basel-Stadt beschränkte sich dem Vernehmen nach bisher darauf, lediglich Gesuche von gesundheitlich angeschlagenen Menschen oder von Familien mit Kindern zu bewilligen.

Die Unterzeichneten regen demgegenüber an, dass der Kanton Basel-Stadt eine ähnliche Aktion wie Genf durchführt. Wie das geschilderte Beispiel zeigt, ist das juristisch ohne weiteres möglich und menschlich ist es dringend geboten. Das Leben einer klar umrissenen, sorgfältig ausgewählten Zielgruppe würde massiv erleichtert, ihre Zukunft gesichert und sie würden aus einer im Grunde paradoxen Lage befreit, die einerseits durch ihre Existenz in der Illegalität, andererseits durch die oft bereitwillige Inanspruchnahme ihrer Arbeitskraft durch hiesige Unternehmen und Haushalte gekennzeichnet ist. Zudem wäre es möglich, die unregulierten Arbeitsverhältnisse im Haushaltssektor zu normalisieren, sowohl zum Schutz der Arbeitnehmenden wie auch zur Einbindung in die Sozialversicherungen. Auch viele ArbeitgeberInnen wären froh, wenn sie ihre Angestellten legal und sozialversichert beschäftigen könnten.

Die strikte Auswahl garantiert, dass nur gut integrierte Menschen, die lange hier lebten und über die nötigen Sprachkenntnisse verfügen, in den Genuss einer Öffnung der Härtefallregelung kämen. Es ist auch nicht zu befürchten, dass durch die Regularisierung dieser genau definierten, kleinen Minderheit dem Missbrauch Vorschub geleistet würde oder Nachahmungen angeregt würden, da die Voraussetzungen sehr restriktiv bleiben und die regulisierten Sans-Papiers nach der neuesten Studie des Staatssekretariat für Migration (SEM) die Arbeitsverhältnisse beibehalten.

Die Unterzeichneten bitten in diesem Sinne den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob eine Aktion nach dem Muster der Genfer *Operation Papyrus* in Basel sinnvoll sei,
- unter welchen Voraussetzungen sie durchführbar wäre,
- mit welchem Partnern zusammengearbeitet werden könnte oder müsste und
- unter welchem Zeithorizont sie ggf. möglich wäre.

Leonhard Burckhardt, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Beatrice Isler, Salome Hofer, Beatrice Messerli, Helen Schai-Zigerlig, Michael Koechlin, Tonja Zürcher, Thomas Grossenbacher, Beatriz Greuter

Interpellationen

Interpellation Nr. 21 (April 2017)

17.5106.01

betreffend kritisches Hinterfragen ausländischer Politik in den religiösen Gemeinschaften

Verschiedene Zeitungen berichteten in den letzten Tagen von nachweisbaren Ausspionierungen türkischer Staatsangehöriger durch der Regierung von Erdogan nahestehenden Institutionen in der Schweiz. Betroffen davon sind nicht nur Anhänger von Fetullah Gülen, sondern alle, sich insbesondere gegenüber der kommenden Referendumsabstimmung kritisch äussernden, türkischen Staatsbürger. Journalisten, Gewerkschafter, Künstler, Politiker und weitere Menschen, die sich dem Ausbau der Macht von Präsident Erdogan in den Weg stellen, werden als Terroristen bezeichnet und in der Türkei verfolgt und inhaftiert.

Die direkte Verbindung zwischen der türkischen Religionsbehörde Diyanet und der Partei AKP des Präsidenten Erdogan gibt auch in Basel Anlass zur Sorge, dass Informationen über sich gegenüber Erdogan kritisch äussernden Personen in die Türkei weitergeleitet werden und in den Vereinen, die Diyanet und/ oder der AKP nahestehen, -zu Spitzeltätigkeiten aufgerufen wird oder diese Vereine sogar durch die AKP zu dieser Tätigkeit verpflichtet werden.

Diyanet ist in den vergangenen Jahren durch eine bedenkliche Auslegung des Islams aufgefallen, welche mit unseren Grundwerten teilweise in Widerspruch steht (Bsp. Cartoon für Kinder, der den Märtyrertod als etwas Gutes darstellt).

In Basel muss es weiterhin möglich sein, die jeweilige persönliche Religion zu leben, ohne dass aber dadurch ausländische Staaten versuchen, Einfluss auf das hiesige Geschehen zu nehmen. Ein friedliches Miteinander aller Religionen und Kulturen muss möglich sein, wozu auch die kritische Äusserung gegenüber den Geschehnissen in der Türkei gehört.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Ist sich die Basler Regierung der schwierigen Situation der türkischen Staatsangehörigen bewusst, die der Regierung Erdogan kritisch gegenüberstehen?
2. Sind der Basler Regierung Fälle von Ausspionierungen türkischer Staatsangehöriger bekannt? Wenn ja, wieviele?
3. An wen können sich Betroffene, die den Verdacht hegen, dass sie durch die türkische Regierung ausspioniert werden, wenden? (Dies ist insbesondere dann von Wichtigkeit, wenn türkische Staatsangehörige in die Türkei reisen wollen und dort evtl. von einer Inhaftierung bedroht sind).
4. Wie wird in Basel sichergestellt, dass in den Moscheen keine politische Propaganda betrieben wird?
5. Wie stellt sich die Regierung zur der Frage der Finanzierung der Moscheen resp. der dort predigenden Imame durch ausländische Regierungen?
6. Wie werden die Finanzen der Moscheen geprüft? Müssen sie ihre Finanzströme offenlegen?
7. Die Basler Muslim Kommission (BMK) ist ein wichtiger Ansprechpartner der Basler Regierung und das eigentliche offizielle Sprachrohr der Basler Muslime. Findet mit der BMK ein kritischer Dialog bzgl. der Vorwürfe des Ausspionierens in türkischen Moscheen und Vereinen statt? Wie positioniert sich die BMK zu den Vorgängen rund um Diyanet und den Vorwürfen des Ausspionierens?
8. Sind aus anderen Ländern wie der Türkei ähnliche Einflussnahmen in den Moscheen und Vereinen bekannt? Wenn ja, welche?
9. Was unternimmt die Basler Regierung, um den Frieden zwischen den verschiedenen Ethnien aus der Türkei, welche in Basel leben, zu wahren?

Ursula Metzger

Interpellation Nr. 27 (April 2017)

17.5118.01

betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld

Die weltgrösste Uhren- und Schmuckmesse Baselworld hat letzte Woche wieder ihre Tore geöffnet. Auffallend dabei ist, dass deutlich weniger Aussteller als im Vorjahr präsent und in der Folge die Hotels nicht ausgebucht sind. Diese schlechte Nachricht lässt sich nicht allein mit den konjunkturellen Problemen der Uhren- und Schmuckbranche erklären. 1'300 Aussteller präsentieren sich aktuell, das sind 200 weniger als im Vorjahr und etwa halb so viele wie am Höhepunkt. Zusätzlich ist aus verschiedenen Medien zu erfahren, dass die bedeutende französische Luxusmarke Dior der Baselworld den Rücken kehrt und ab 2018 nicht mehr dabei sein werde. Sollte sich dieser Weggang bestätigen, könnte dies Signalwirkung auf weitere Abgänge haben.

Mit dem Umbau des Messegeländes und den damit verbundenen Investitionen von 350 Millionen CHF haben sich die Messe und Basel-Stadt auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet. Unterstützung kam auch von der Politik und der Bevölkerung, die unter anderem die Überbauung des Messeplatzes zulassen. Das war eine Investition vor allem für die Baselworld, zur Sicherung des äusserst wichtigen Messestandorts und damit

verbunden auch von vielen Arbeitsplätzen in Hotellerie, Detailhandel, Verkehrswesen, Messebau und Kreativwirtschaft.

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen und der Tatsache, dass die Kantone Basel-Stadt und Baselland mit 50% die wichtigsten Eigentümer der Messe Schweiz sind, stellen sich folgende Fragen, die ich die Regierung bitte zu beantworten:

- Wie stellt sich die Regierung zu Aussagen von Managern aus der Uhrenbranche:
 - Wonach die Baselworld „sehr, sehr teuer“ sei und damit Aussteller abschrecke?
 - Dass die Messeleitung unflexibel sei und „schläft“, wenn es terminliche oder finanzielle Anpassungen braucht?
- Welche Gründe sieht die Regierung für die hohe Anzahl von Anbietern, die sich von der Baselworld abwenden?
- Was tut die Regierung, um frühzeitig einem möglichen weiteren Niedergang der Baselworld vorzubeugen?
- Falls die Messeleitung aus betriebswirtschaftlichen Gründen den Aussteller-Abbau in Kauf nimmt oder sogar forciert: Sieht die Regierung einen Zielkonflikt mit den öffentlichen Interessen, insbesondere der Erhaltung von Arbeitsplätzen?
- Welche Eignerstrategie verfolgt die Regierung, um die besorgniserregende Entwicklung zu stoppen und wieder zu verbessern?

Thomas Grossenbacher

Interpellation Nr. 29 (April 2017)

betreffend Toilettensituation beim Marktplatz

17.5120.01

Restaurationsbetriebe sind verpflichtet, ihren Gästen eine ausreichende Zahl von Toiletten zur Verfügung zu stellen. Take-Away-Anbieter und Detailhändler, die verzehrfertige Speisen und Getränke abgeben, unterliegen jedoch dieser Pflicht nicht.

Beim Basler Stadtmarkt stehen regelmässig an die zehn Verpflegungsstände, und in den letzten Jahren sogar Tische und Sitzgelegenheiten in wachsender Zahl. Nun wurde ein sogenannter „Schlemmer-Markt“ lanciert, bei dem jeweils am Montag ein gutes Dutzend Imbissstände und Food-Trucks ihre Produkte zum Mitnehmen oder zum Genuss an Ort und Stelle anbieten. Die Zahl der Anbieter soll sogar noch erhöht werden.

Die Betreiber dieser „Marktstände“ bieten selber keine WC-Anlagen an, obwohl auf dem Marktplatz sehr viele Gelegenheiten zum Konsum an Ort und Stelle geboten werden. Hunderte oder gar Tausende von Kunden suchen deshalb täglich anderswo Toiletten auf. In vielen Fällen sind dies Anlagen, die zu umliegenden Restaurants, Cafés oder Warenhäusern gehören und deren Betrieb mit hohen Kosten verbunden ist (Miete, Energie, Wasser, Reinigung, Unterhalt, Reparaturen, Abschreibungen etc.).

Im Zusammenhang mit dem neuen Charakter des Marktes und der Toilettensituation beim Marktplatz bitte ich den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche öffentlichen Toiletten stehen den Kunden der Verpflegungsstände auf dem Marktplatz in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung?
- Hält der Regierungsrat das Angebot vor dem Hintergrund, dass der Markt immer mehr zur Food-Meile wird, für ausreichend? Wenn nein: Ist er gewillt, die Situation zu verbessern?
- Werden für die Benützung der öffentlichen Toiletten im Gebiet um den Marktplatz Gebühren verlangt? Wenn ja, glaubt der Regierungsrat, dass diese Gebühren Leute davon abhalten, die öffentlichen WC zu benutzen?
- Welche Gründe gibt es sonst noch, wieso viele Konsumenten die öffentlichen Anlagen meiden? Könnte eine bessere Ausschilderung dazu beitragen, dass mehr Kunden des „Food-Markts“ öffentliche Toiletten in der Umgebung benutzen?
- Versteht der Regierungsrat den Unmut vieler Wirte, wenn sehr viele Personen, die nicht bei ihnen zu Gast sind, ihre Toilettenanlagen benutzen, verschmutzen oder gar beschädigen?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Food-Stände im öffentlichen Raum in direktem Konkurrenzkampf zur herkömmlichen Gastronomie stehen?
- Wieso wird den Betreibern der Verpflegungsstände auf dem Marktplatz nicht vorgeschrieben, selber für ausreichend Toilettenanlagen zu sorgen oder entsprechende Angebote wenigstens mit zu finanzieren?
- Falls die Betreiber der genannten Verpflegungsstände tatsächlich keine Kundentoiletten anbieten müssen: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auch Restaurationsbetriebe im Sinne des Gastgewerbegesetzes von dieser Pflicht zu befreien?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 30 (April 2017)

betreffend Toilettensituation auf der Claramatte

17.5121.01

Die Claramatte ist ein sehr stark frequentierter Spiel- und Aufenthaltspark für Alt und Jung. Bei der Sanierung wurde an der Hammerstrasse Toilettenanlage mit einer vollautomatischen, gebührenpflichtigen Toilette ersetzt. Mehrere Gründe führen dazu, dass diese den Bedürfnissen der Benutzerschaft nicht gerecht wird. Um das Wildurinieren zu verhindern, wurde letztes Jahr ein offenes Pissoir am andern Ende der Claramatte aufgestellt. Dies nur 2 – 3 m von der Kindergarten-Anlage entfernt. Das Pissoir stinkt bis in den Garten, die Kinder sind beim Spielen und wenn sie auf der Wiese im Kreis sitzen mit der Benutzung des offenen Pissoirs konfrontiert. Den Kindergartenlehrpersonen wurde versprochen, dass dieses Jahr eine bessere Lösung gefunden werden soll. Nun steht das Pissoir wieder am selben Ort.

Die Vollautomatische Toilette ist für Mütter und andere Aufsichtspersonen ungeeignet, weil der Eingang auf die Hammerstrasse geht. Eine Beaufsichtigung der Kinder ist also nicht möglich. Kleinkinder können zudem nicht in diese Nasszelle, welche wirklich nass ist, mitgenommen werden. Frauen mit Aufsichtspflicht haben also nicht einmal gegen Bezahlung die Möglichkeit eine Toilette zu benutzen. Kinder können nur während der Öffnungszeiten der Kindertankstelle das dortige WC benutzen. Männer haben im Sommer ein offenes Gratisspissoir, welches aus verschiedenen Gründen auf einem Spielplatz nichts zu suchen hat.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ein offenes Pissoir auf einem Spielplatz grundsätzlich angebracht und muss man damit rechnen, dass dies in einer Stadt mit Kanalisation und Wasseranschluss zur Norm wird?
2. Ist ein offenes Pissoir ohne Wasseranschluss auf einem Spielplatz aus hygienischen Gründen zulässig?
3. Wie oft wird das Pissoir auf der Claramatte täglich gereinigt?
4. Muss ein Kindergarten Geruchsemissionen von einem „fremden“ Pissoir akzeptieren?
5. Warum wurde bei der Sanierung der Claramatte keine Gratistoilette installiert, welche die Benutzung auch Kindern und Menschen mit kleinem Budget erlaubt?
6. Was kostet der Unterhalt der vollautomatischen Toilette, welche oft defekt sind?

Ist die Regierung bereit:

7. Mittel- und langfristig die Toilettensituation auf der Claramatte auf einen den Gegebenheiten angepassten Stand zu bringen?
8. Dieses Jahr wenigstens während der Sommermonate einen Toilettenwagen aufzustellen - Anschlüsse sind beim Pavillon vorhanden - und das offene Pissoir zu entfernen?
9. Mit den Kindergartenlehrpersonen und dem Verein Claramatte eine bestmögliche Lösung für diesen Sommer und langfristig für das Toilettenproblem zu suchen?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 31 (April 2017)

betreffend Einflüsse von Diensthunden und von Bodenverbleiung auf „Bässlergut“-Gefängnisbauten

17.5122.01

Mit Datum vom 17. März 2017 teilen die zuständigen Departemente (BVD und JSD) den Beginn des Erweiterungsbaus betreffend Gefängnis „Bässlergut“ mit. Diese Medienmitteilung wirft Fragen auf.

In ihrem Ratschlag (15.1224.01) hatte die Regierung ursprünglich erwogen, einen Neubau mit zusätzlichen Haftplätzen für 78 Personen sowie mit Platz für (derzeit) acht Diensthunde und die mit ihnen arbeitende Diensthundegruppe der Kantonspolizei Basel-Stadt zu errichten.

Die Regierung hatte diese „Erweiterung der Erweiterung“ indes noch im Ratschlag wegen zu hoher Kostenfolgen „vorläufig“ verworfen. Der Grossratsbeschluss vom 9. Dezember 2015 beschränkte sich daher auf einen Neubau für Menschen, nicht aber auf einen Neubau für Diensthunde.

„Nach einer Überprüfung weiterer Varianten“, hielt indes die zuständige Kommission in ihrem Bericht fest, „will der Regierungsrat dafür allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Ausgabenbewilligung beantragen.“

Leider schweigt sich die Medienmitteilung vom 17. März 2017 darüber aus, ob und in welcher Weise die Planung für einen Neubau zugunsten der Basler Diensthundegruppe erfolgt beziehungsweise welche „weitere Varianten“ bereits vorliegen.

Die Frage ist von Wichtigkeit, weil ein Diensthunde-Neubau weiterhin direkt neben das Abschiebe-/Ausschaffungsgefängnis „Bässlergut“ zu stehen kommen könnte. Bei allem Respekt vor Diensthunden ist es leicht auszurechnen, wie ungünstig sich die Nähe von Diensthunden samt Trainingszentrum auf inhaftierte Personen auswirken kann. Erst recht gilt dies für Schutz suchende Menschen im sogenannten Empfangs- und Verfahrenszentrum beziehungsweise in Abschiebe-/Ausschaffungshaft.

In derselben Medienmitteilung zum Baubeginn auf dem „Bässlergut“ weisen BVD und JSD auf erhöhte Bleiwerte im Bauaushub hin. Laut „Badische Zeitung“ (18.3.2017) hat das Schwermetall historischen Ursprung, da im Mittelalter im Schwarzwald Blei in Minen ausgewaschen worden ist.

Wieweit sich die Bodenbelastungen auf den Bauprozess auswirken, erwähnen die Behörden nicht.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Wie problematisch ist aus heutiger Regierungssicht die Nähe eines Diensthunde-Standorts „Bässlergut“ zu einem „Empfangs-/Verfahrenszentrum“ bzw. Abschiebe-/Ausschaffungsgefängnis?
2. Wie problematisch ist aus heutiger Regierungssicht die Nähe eines Diensthunde-Standorts „Bässlergut“ zu einem Strafgefängnis?
3. Was ist der aktuelle Stand der Neubau-Planung zugunsten der kantonalen Diensthunde?
4. Welche konkreten Alternativen inklusive Neubau-Standortvarianten sieht die Regierung vor?
5. Wann ist mit einem neuen Ratschlag zum Diensthunde-Neubau zu rechnen?
6. Wieweit sind die Abklärungen betreffend Bodenverbleiungen im „Bässlergut“?
7. Wie wirken sich die Schwermetalle aus heutiger Sicht auf die veranschlagten Baukosten aus?
8. Wie wirken sich die Schwermetalle aus heutiger Sicht auf die geplante Bauzeit aus?
9. Ist die Regierung bereit, den Neubau-Standort bei massiven Kosten- und/oder Zeitüberschreitungen fallenzulassen?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 32 (April 2017)

17.5123.01

betreffend Unklarheit des Halteortes der Tramlinien bei Doppelhaltestellen

Bei Doppelhaltestellen kommt es häufig zu unerfreulichen Situationen, speziell für ältere-oder gehbehinderte Passagiere. Ein Tramzug hält, der nächste fährt ein und hält hinter dem stehenden Tram. Eilt man nach hinten um einzusteigen, geschieht es oft, dass der vordere Zug wegfährt und der Hintere vorzieht. So stehen weniger bewegliche Menschen häufig vor verschlossenen Türen und verpassen die Abfahrt.

Höflich bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung meine Ansicht, dass dieser Zustand unbefriedigend ist?
2. Ist die Regierung bereit, bei der BVB zu intervenieren um eine Verbesserung zu erreichen, ev. durch genau definierte Halteorte der einzelnen Linien?

Felix W. Eymann

Interpellation Nr. 33 (April 2017)

17.5124.01

betreffend Umsetzung § 55 der Kantonsverfassung am Beispiel Sanierung Kleinhünigerstrasse

Ab April 2017 wird die Kleinhünigerstrasse umfassend saniert, Tramgleise, Strasse und Trottoirs sowie die unterirdischen Leitungen werden dabei erneuert. Die Tramstation Inselstrasse wird zudem im Rahmen dieser Arbeiten behindertengerecht umgestaltet und um einen Strassenzug weiter in Richtung Stadt verlegt. Die Bauarbeiten sollen gemäss Planung des Tiefbauamtes rund eineinhalb Jahre dauern und bringen starke Immissionen mit sich. Massive Lärmbelästigungen und sonstige Einschränkungen wie Staub und Dreck sowie ein beschränkter Zugang zu den Liegenschaften sind zu erwarten. Hinzu kommen temporäre Verkehrseinschränkungen wie Aufhebung von Parkplätzen und Einbahnverkehr. Die Verlegung der Tramstation Inselstrasse führt dazu, dass sich die Distanz zur Station Kleinhünigen, die schon heute einer der längsten Strecken zwischen zwei Stationen in bewohntem Gebiet ist, weiter vergrössern wird. Dies bedeutet gerade für ein Quartier, in dem zahlreiche betagte Menschen wohnen, ein Verlust an Lebensqualität.

An einer als „Informationsaustausch“ angekündigten Veranstaltung des Stadtteilsekretariates wurden die wenigen eingeladenen QuartierbewohnerInnen von Vertretern des BVD und der BVB über diese Vorhaben informiert. Zu einem Austausch kam es hingegen nicht. Es wurde klar, dass die zeitliche Planung der Bauarbeiten schon so weit fortgeschritten war, dass nicht mehr über Möglichkeiten diskutiert werden kann, mit denen eventuell eine Verkürzung der Belastungszeit erreicht werden könnte. Ebenso wurde die Verlagerung der Tramstation Inselstrasse als beschlossene Sache kommuniziert, ohne dass die betroffene Quartierbevölkerung im Vorfeld angehört wurden. Dies wurde von den Anwesenden als sehr frustrierend bezeichnet. Auf die Frage, ob ein solches Vorgehen nicht dem §55 der Kantonsverfassung widerspreche, reagierten die anwesenden Vertreter von BVB und Tiefbauamt mit Unverständnis und bekannten ihre Unkenntnis.

Zur Erinnerung der § 55 der Kantonsverfassung im Wortlaut: „Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.“

Eine öffentliche Informations- und Mitwirkungsveranstaltung fand keine statt, die breite Bevölkerung wurde ausschliesslich über einige aufgestellte Plakate informiert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde keine öffentliche Informations- und Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt und nur eine kleine Anzahl QuartierbewohnerInnen direkt informiert?
2. Warum wurde die Quartierbevölkerung (bzw. ein Teil von ihr) erst zu einem so späten Zeitpunkt zu einem

„Informationsaustausch“ eingeladen, an dem kein Austausch mehr möglich war und lediglich die gefällten Entscheide kommuniziert wurden?

3. Widerspricht ein solches Vorgehen nicht dem § 55 der Kantonsverfassung?
4. Ist im laufenden Prozess vorgesehen, die Bedürfnisse und Wünsche der betroffenen Quartierbevölkerung abzuholen und zu berücksichtigen? Wenn Nein, warum nicht?
5. Neben der anderthalbjährigen Bauzeit ist die Verlegung der Tramstation Inselstrasse stadteinwärts für die QuartierbewohnerInnen eine besonders einschneidende Verschlechterung. Die Schaffung einer neuen Tramstation auf der Höhe Giessliweg würde die Zugänglichkeit des ÖV insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität verbessern. Ist der Regierungsrat bereit, diese Option zu prüfen und umzusetzen bzw. bei der BVB auf die Erfüllung dieses Anliegens hinzuwirken?
6. Wie kann der Einbezug der Quartierbevölkerung bei zukünftigen Bauvorhaben mit grosser Tragweite verbessert werden?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 35 (April 2017)

betreffend BKB und Bank Coop

17.5126.01

Die BKB hält neu $\frac{3}{4}$ der Aktien bei der Tochterfirma Bank Coop. In der Medienmitteilung – 2 Tage nach dem regierungsrätlichen Beschluss der Eignerstrategie – erhöht die BKB damit „ihren Aktienanteil an ihrer börsenkotierten Tochter Bank Coop auf 75,8 Prozent.“ (Quelle: Medienmitteilung BKB, 23.3.17).

Die Interpellantin bittet die Regierung – angesichts des neuen BKB-Gesetzes und den Neuheiten bei der BKB um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die höhere Beteiligung an der Bank Coop wird unter anderem mit der verstärkten Kooperation begründet: „Durch vertragliche Kooperationen innerhalb des Konzerns BKB werden kostenseitige Synergien in der Leistungserbringung erschlossen sowie die Investitions- und Innovationskraft im Konzern gebündelt“ (Quelle: Medienmitteilung BKB vom 23.3.2017)
 - a. Welchen Nutzen hat die Basler Bevölkerung und Wirtschaft von dieser Aktienkapitalserhöhung sonst noch?
 - b. Gibt es dadurch auch finanzielle Risiken (Stichwort Staatsgarantie) für den Kanton Basel-Stadt?
2. In der Eignerstrategie wird ein unternehmerisches Ziel wie folgt beschrieben: „die Kredit- und Geldbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt befriedigt, dabei sind die besonderen Bedürfnisse der KMUs zu berücksichtigen.“ (Quelle: Eignerstrategie 2017-2021), Im Gesetz über die Basler Kantonalbank wird in §5 genauer festgehalten: „Die Basler Kantonalbank kann in der Schweiz und in der ausländischen Grenzregion Tochtergesellschaften gründen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder mit anderen Banken strategische Kooperationen eingehen, soweit dies mit ihrem Zweck übereinstimmt sowie entweder im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Basler Kantonalbank selbst liegt.“ (Quelle: Gesetz über die Basler Kantonalbank)
 - a. Inwiefern verfolgt die BKB mit dem erhöhten Aktienanteil dieses Ziel in der Eignerstrategie?
 - b. Inwiefern verfolgt die BKB den Zweck (§2, Art. 2 und 3) des Gesetzes, der laut §5, Abs. 1 auch für Tochterfirmen gilt?
3. „Die BKB könne nun die eigenen Interessen in einer landesweiten operierenden Bank mit Fokus auf das Privatkundengeschäft besser umsetzen“ (Quelle: Noch BKB-Präsident Andreas Sturm, BaZ vom 24.3.2017)
 - a. Bitte erläutern Sie detailliert die „eigenen Interessen in einer landesweiten operierenden Bank“ unter dem Aspekt „zunächst die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft (Quelle: Bankengesetz, §2, Abs. 1) zu befriedigen.“
 - b. Weshalb zieht A. Sturm den Fokus auf das Privatkundengeschäft – zumal im Gesetz explizit die Bevölkerung (Privatkunden) und die KMUs nennt?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 36 (Mai 2017)

betreffend Sicherheitsvorkehrungen zur Steinenvorstadt

17.5127.01

Der Frühlingsanfang lockt ab nachmittags bis zum späteren Abend hinein flanierende und zum Vergnügen suchende Menschen in die Restaurants und Bars der engen Steinenvorstadt. Es ist ein attraktiver Ort des Vergnügens und des Gedankenaustausches. Die Strasse ist meistens rappellvoll von vergnügungssuchenden Menschen.

Nach genauerer Betrachtung habe ich feststellen müssen, dass die Zufahrt zur erwähnten Strasse wie ein Trichter ohne Hemmschwelle von der Binningerstrasse oder der Austrasse her mit schweren Lastwagen erreichbar und durchfahrbar ist.

Durch die Multikultigesellschaft besteht die Gefahr in unserer Gesellschaft darin, dass auch religiöse Fanatiker des islamistischen Staates unter uns leben, deren Gedankengut terroristisch ausgerichtet ist und sie durch geplante Anschläge Menschenleben fordern wollen. Als Märtyrer zum sogenannten Gottesstaat bekennend, ist für sie wichtig, Orte für Terroranschläge ausfindig zu machen um Andersgläubige zu töten. Solche Szenarien kennen wir aus Nizza und Berlin.

Zusammenfassend kann man davon ausgehen, dass ein Terrorist für seinen Anschlag sich die Steinenvorstadt als geeignetster Ort in Basel aussuchen würde. Er könnte zum Beispiel mit einem 40-Tonner-Lastwagen von der Binningerstrasse oder vom Auberg her mit 80 km/h direkt in die Steinenvorstadt hinein rasen. Sein angestrebtes Ziel hätte er vollkommen erreicht! Durch die Enge der Strasse und den bestehenden Platzmangel bestünde für die Passanten keine Fluchtmöglichkeit mehr. Der Blutzoll wäre sehr hoch und das Ausmass des Massakers nicht absehbar!

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Behörde die geschilderte Situation zum Zugangsbereich der Steinenvorstadt?
2. Sind sich die zuständigen Behörden einer solchen relevanten Gefahrenzone bewusst?
3. Wäre es für die zukünftige Sicherheitslage nicht verantwortungsvoller, den betreffenden Zugang durch bauliche Massnahmen so zu verändern, dass die motorisierte Zufahrt in die erwähnte Strasse nicht mehr möglich, oder erschwert wird?
4. Ist die Regierung bereit, dieses Anliegen zur Sicherheit der Bevölkerung zu erfüllen?

Toni Casagrande

Interpellation Nr. 37 (Mai 2017)

17.5128.01

betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

Bei den Jesiden handelt es sich um eine ethno-religiöse Gemeinschaft im Nahen Osten, deren Angehörige meist Kurmanci, die am weitesten verbreitete Form des Kurdischen, sprechen. Die jesidische Religionsgemeinschaft wird von muslimischen Theologen und Rechtsgelehrten nicht anerkannt. Daher werden ihre Anhänger seit Jahrhunderten verfolgt und diskriminiert, was in vielen Teilen ihres Siedlungsgebietes zu einem Verschwinden ihrer Religion geführt hat.

Jesiden leben in der Türkei, im Kaukasus (Georgien, Armenien), im kurdischen Teil von Syrien sowie im Irak. Der überwiegende Teil der türkischen Jesiden ist in den 1980er-Jahren nach Europa geflüchtet. In Deutschland lebt mit 80'000 bis 100'000 Jesiden die grösste Diaspora innerhalb der Europäischen Union.

Mit insgesamt rund 250'000 bis 650'000 Angehörigen lebte im Irak die grösste verbliebene jesidische Gemeinschaft. Der Grossteil dieser irakischen Jesiden wohnte bis 2014 in zwei geschlossenen Siedlungsgebieten westlich und östlich von Mossul, wo sie die schlimmsten Folgen des transnationalen Bürgerkrieges in Syrien und im Irak erlitten.

Im August 2014 griffen Kämpfer des so genannten "islamischen Staates" (IS) die Dörfer in der Region an. Tausende Zivilisten konnten nicht mehr entkommen. Männliche Dorfbewohner wurden systematisch ermordet, Frauen verschleppt und zur "Kriegsbeute" erklärt. Man geht davon aus, dass im Laufe des Augusts 2014 bis zu 5'000 Männer von den Kämpfern des IS getötet und mehr als 6'000 Frauen und Mädchen verschleppt worden sind.

Die Wiedereinführung der Sklaverei durch den IS führte dazu, dass diese Frauen und Mädchen systematisch sexuell missbraucht, vergewaltigt aber auch in Haushalten und anderen Orten unter teilweise unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen wurden. Die Frauen und Mädchen, welche aus der Gefangenschaft zurückkehrten, befinden sich in einer sehr schwierigen Lage. Viele der Geretteten leben in überfüllten Flüchtlingslagern in der Kurdenregion im Nordirak. Es gibt dort kaum Schulen und keine Psychotherapien, um das erlebte Trauma zu verarbeiten. In ihre Dörfer trauen sie sich nicht mehr zurück.

Um das Leid der Jesidinnen zu lindern, hat das deutsche Bundesland Baden-Württemberg von März 2015 bis Januar 2016 1'100 Frauen und Kinder vom Nordirak aufgenommen. Ein ähnliches Vorgehen hat Kanada für 1'800 Jesidinnen beschlossen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass der Kanton Basel-Stadt mit einem Sonderkontingent etwa 50 jesidische Frauen und Mädchen aufnimmt.
2. Wenn ja,
 - a) wie wäre das Vorgehen?
 - b) würde die Regierung die nächsten Schritte einleiten?
3. Wenn nein, wieso nicht?

Brigitte Hollinger

Interpellation Nr. 38 (Mai 2017)

17.5139.01

für das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungssteile, Kulturen und Religionen

In diesen Tagen finden sich in der Schweiz und in weiteren europäischen Staaten zahlreiche Menschen zu Kundgebungen gegen den verhärteten Absolutismus in der Türkei zusammen. Ein grosser Teil von ihnen waren Migrantinnen und Migranten, viele aber auch Menschen schweizerischer Herkunft. Gemeinsam traten sie dafür ein, dass Demokratie und Menschenrechte als globale Anliegen wahrgenommen werden. Migrantinnen und Migranten können sich dabei in der Schweiz ebenso wie die Menschen schweizerischer Herkunft auf die Menschenrechte berufen. Sie haben die Freiheiten der Meinungsäusserung, der öffentlichen Stellungnahmen, der Gründung von Vereinen, der religiösen Bekenntnisse. In der Schweiz kann ihnen deswegen nichts passieren, auch wenn sich die Verhältnisse in ihren Herkunftsstaaten, unter anderem der Türkei, verhärteten.

Die meisten Migrantinnen und Migranten kehren aber regelmässig in ihre Heimat zurück, unter anderem um Beziehungen mit ihren Angehörigen und Freunden pflegen zu können. Dies kann sie in Gefahr bringen, besonders wenn sie in der Schweiz im Dienste des Herkunftsstaates bespitzelt werden. Diese Gefahr wird noch grösser, wenn sie sich in der Schweiz öffentlich politisch engagieren.

Im Sinne dieser Realitäten möchte ich an den Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Die ausländische Bevölkerung ist sehr heterogen, bestehend aus Menschen unterschiedlichster Bekenntnisse und Zugehörigkeiten. Muss da im Rahmen der Integrationspolitik nicht darauf hingewirkt werden, dass trotz der Gegensätze eine Basis des friedlichen Zusammenlebens und des Respekts der Menschenrechte gefunden werden kann?
2. Muss nicht jede Bespitzelung, besonders wenn sie Sanktionen in den Herkunftsstaaten nach sich ziehen kann, als Verletzung der Persönlichkeitsrechte und somit als illegales Handeln gemäss schweizerischem Recht gelten?
3. Muss nicht jeder Verein, der in seinen Reihen Bespitzelungen duldet oder sogar fördert, als illegaler Verein gelten, welcher mit staatlichen Sanktionen rechnen muss?
4. Gilt dies nicht in besonderem Masse auch für religiös geprägte Vereine und ihre Würdenträger, wenn sie Bespitzelungen akzeptieren oder sogar fördern? Gehört es nicht zur religiös geprägten Mitmenschlichkeit und damit auch zur religiösen Glaubwürdigkeit, Bespitzelungen mit Entschiedenheit abzulehnen?
5. Die Distanz zwischen allgemein verbindlicher Staatsgewalt und religiösen Glaubensgemeinschaften gehört zum Kerngehalt moderner Demokratien. Muss diese Distanz nicht auch von Glaubensgemeinschaften der Migrationsbevölkerung zu ihren Herkunftsstaaten abverlangt werden?
6. Unterschiedliche fundamentalistische Gemeinschaften verabsolutieren die eigene Religion und bewerten den Austritt als Sünde. Damit gefährden sie den notwendigen interreligiösen Dialog über alle Gegensätze hinweg. Ist es da nicht besonders wichtig, dass solchen Tendenzen eine Kultur des Respekts vor der menschlichen Vielfalt entgegengesetzt wird?

Seyit Erdogan

Interpellation Nr. 39 (Mai 2017)

17.5148.01

betreffend rechtlich fragwürdiges Verhalten der Basler Behörden bei zwischengenutztem Wohnleerstand

In Zürich, Bern und Basel leidet die Wohnbevölkerung unter Wohnungsnot. Ungerührt lassen aber einzelne Eigentümer Wohnraum leer stehen.

Westschweizer Kantone knöpfen sich bei solch unsozialem Verhalten die Eigentümer vor. Für Leerstehenlassen bestehen Melde-, Bewilligungs- und Beseitigungspflicht bis hin zu enteignungsähnlichen Massnahmen.

In der Deutschschweiz hingegen orten die Behörden die Täter nicht bei "mysteriösen" Investoren, sondern beim Volk, das in Zeiten von Wohnungsnot leerstehenden Wohnraum bewilligungsfrei zwischennutzt.

Immerhin gibt es Nuancen. So verzichtet die Zürcher Stadtregierung offenbar auf polizeiliche Räumungen, falls der Eigentümer u.a. keine rechtskräftige Baubewilligung aufweist. Die Berner Stadtbehörden ticken anders und haben deshalb negative Schlagzeilen.

Auch die Basler Behörden geraten nun in die Schlagzeilen. Ihre rechtlich und politisch fragwürdige polizeiliche Störung und Räumung an der Türkheimerstrasse hat eine friedliche Zwischennutzung beendet. Dies verdeutlicht, was die Regierung bereits im Herbst 2016 angedeutet hat (Interpellation Nr. 93, Tanja Soland, Antwort auf Frage 6); nämlich dass sie das Zürcher Modell ablehnt.

Weitere von der Basler Wohnungsnot hervorgebrachte Zwischennutzungen sind von polizeilichen Störungen bedroht, so wohl auch am Burgweg. Weder hier noch dort sind die Eigentümerschaften im Besitz der erforderlichen rechtskräftigen Baubewilligungen.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Zum Polizeieinsatz an der Türkheimerstrasse vom 10. April 2017
 - a. Ist die polizeiliche Räumung in allen Teilen rechtlich korrekt erfolgt?

- b. Wurde das ordentliche Räumungsverfahren befolgt? Liegt ein zivilgerichtlicher Räumungsbefehl vor?
 - c. Soll die erzwungene Räumung ernsthaft auf die polizeiliche Generalklausel gestützt werden?
 - d. Verlangt das Recht nicht "Gefahr in Verzug" bzw. "unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung"?
 - e. Gab es dafür Anzeichen angesichts der friedlichen Aktionen und der breiten Quartier-Unterstützung?
 - f. Welchen Betrag stellen die Polizeibehörden dem Eigentümer für ihre freundlichen Dienste in Rechnung?
2. Zum Gegensatz forsches "Basler Modell" vs. gemässigtes "Zürcher Modell"
- g. Glauben die Basler Behörden die Befugnis zu haben, Hauseigentümer um jeden Preis zu schützen?
 - h. Kennen die (Polizei-) Behörden den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismässigkeit?
 - i. Kennen die (Polizei-) Behörden den Verfassungsgrundsatz der Sozialpflichtigkeit des Eigentums?
 - j. Sind sie bereit, ab sofort ohne rechtskräftige Baubewilligung auf jegliche Räumung zu verzichten?
3. Zu Massnahmen gegen stadtentwicklungsfeindliche Wohnungsleerstände -
- k. Ist die Regierung bereit, künftig auf jegliche Räumung zu verzichten, solange Wohnungsnot herrscht?
 - l. Ist die Regierung bereit, Leerstehenlassen von bezahlbarem Wohnraum mit verwaltungsrechtlichen Befugnissen zu bekämpfen?
 - m. Ist die Regierung bereit, Leerstehenlassen von bezahlbarem Wohnraum strafrechtlich zu ahnden?
- Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 40 (Mai 2017)

17.5151.01

betreffend Schaffung einer Bestattungsmöglichkeit für FC Basel-Fans in einer anzulegenden FC Basel-Grabstätte auf dem Friedhof Hörnli

Es besteht der Wunsch einer Bestattungsmöglichkeit für Fans des FC Basel in einer FC Basel-Grabstätte, evtl. eine entsprechendes FC Basel-Grabanlage oder einem -Gräberfeld auf dem Friedhof Hörnli, das

- Verstorbenen aus Basel-Stadt und der ganzen Region offensteht - Menschen, für die der FC Basel, der Fussball und das Zusammenkommen als Zuschauer, Fans, Aktive, Staff usw. im Leben eine besondere Bedeutung hatte;
- pietätvoll konzipiert und künstlerisch anspruchsvoll gestaltet wird, sich gut in das bisherige, hochwertige Erscheinungsbild des Friedhofs Hörnli einpasst (insbesondere unter Einbehaltung der eingeschränkten Möglichkeiten der Grabmalgestaltung);
- dezent Elemente des FC Basels, des Fussballs und des Fanlebens usw. aufnimmt - am besten so, dass sie sich den andächtigen Besucher und Besucherinnen teilweise erst bei etwas längerem Betrachten erschliessen, unter Einbezug von Stein- Blumen und Rasenelementen, vielleicht mit andeutungsweisen, gestalterischen Zitaten von Spielfeld, Fankurve, Bällen usw. (aber eher unter Verzicht auf Fahnen und übergrosse Vereinsemele usw.);
- vorab die Machbarkeit, die Gestaltung und das Interesse für Bestattungen und die Kosten samt Verteilung geklärt werden.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine thematische Grabstätte (Gräberfeld) auf dem Friedhof Hörnli rechtlich zulässig?
2. Gibt es bereits vergleichbare thematische Grabstätten und Gräberfelder in der Schweiz oder in anderen europäischen Ländern?
3. Gibt es insbesondere Fussball-Grabstätten auch für interessierte Fans oder nur Grabstätten für Fussball-Legenden - mit welchen signifikanten Unterschieden der Bestattungskultur?
4. Gibt es genügend Platz für eine solche Grabstätte auf dem Friedhof Hörnli?
5. Gibt es eine Art Friedhof-Marketing und wie passt eine solche Idee dazu?
6. Gibt es die Möglichkeit Menschen aus der Region (Kantone auf Schweizer Seite oder sogar Trinationaler Eurodistrict Basel) darin zu bestatten?
7. Was spricht dafür oder dagegen, eine solche Grabstätte für Urnen-, Aschenbestattungen oder sogar (kombiniert) auch für Erdbestattungen vorzusehen?
8. Ist es möglich, Bestattungen mit Anbringung von Namen vorzusehen und/oder Bestattungen ohne die Nennung der Verstorbenen durchzuführen?
9. Wieweit ist es möglich, diese Grabstätte zu kombinieren mit den in Basel-Stadt gehandhabten unentgeltlichen Bestattungen und wie ist die Zukunft der unentgeltlichen Bestattung?
10. Müsste die Bestattung auf ausdrückliche Wünsche der Verstorbenen beschränkt werden oder kann/muss das den Hinterbliebenen überlassen werden?
11. Wie könnte eine Abklärung des Bedarfs erfolgen?
12. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen?

13. Wie kann der FC Basel z.B. unter dem Motto "FCB - für immer rot-blau" einbezogen werden?
14. Welche zusätzlichen Aspekte gibt es zu bedenken?

Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 41 (Mai 2017)

17.5152.01

betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen

Vor wenigen Wochen informierte der Kanton Genf über eine Ende 2016 durchgeführte Amnestie für Personen, die gegenüber den Sozialbehörden falsche Angaben machten. Der Kanton zog ein positives Fazit, der Kanton Neuenburg folgte dem Beispiel Genfs.

Der Kanton Basel-Stadt kennt Amnestien bei unwahren Angaben bei der Steuerselbstdeklaration im Zuge der Besteuerung. Im Rahmen einer Amnestie können Personen ihre Angaben nachträglich richtigstellen und müssen im Gegenzug keine juristischen Konsequenzen fürchten. Davon profitieren in erster Linie Personen, die entweder ein steuerbares Einkommen oder Vermögen haben. Es gibt allerdings Personen, die weder das eine noch das andere haben. Ein Teil dieser Personen bezieht staatliche Unterstützung, für die ebenfalls eine Selbstdeklaration nötig ist. Auch dort können falsche Angaben gemacht worden sein. Wie sich im Kanton Genf gezeigt hat, sind vor allem die Bereiche Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung betroffen. Bei den rund 600 eingegangenen Selbstanzeigen (von rund 100'000 begünstigten Personen) ging es in einer Mehrheit um geringe Beträge. Doch durch die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative Ende 2016 und den damit verbundenen Automatismen können auch solch geringe Beträge weitreichende Konsequenzen haben. Der Interpellant findet dies problematisch und mit einer bald stattfindenden Amnestie bestünde die Möglichkeit, reinen Tisch zu machen. Es wäre in den Augen des Interpellanten zudem gerecht, wenn nicht nur sozioökonomisch gut Positionierte in den Genuss von Amnestien kommen würden, sondern auch weniger gut Positionierte.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass gute Gründe für eine solche Form der Amnestie sprechen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit den relevanten Behörden eine solche Amnestie (korrekte Selbstdeklaration gegen Straffreiheit) möglichst bald umzusetzen?

Raphael Fuhrer

Interpellation Nr. 42 (Mai 2017)

17.5153.01

betreffend Verstärkte Massnahmen gegen Einbrüche im ganzen Kanton

Der Kanton Basel-Stadt ist mit seiner grenznahen Lage besonders für Einbrüche gefährdet. Die Täter können sich, nachdem sie sich bedient haben, relativ einfach ins Ausland absetzen. Ausserdem begünstigt die Anonymität eines urbanen Gebiets Straftaten, da es weniger soziale Kontrolle gibt. Kürzlich berichtete die Presse über das "Erfolgsmodell Ladro" der Baselbieter Kantonspolizei. Auch unsere deutschen Nachbarstädte Lörrach und Freiburg haben mit dem Projekt "Rote Karte für Einbrecher" die Anzahl der verübten Einbrüche durch gezielte Massnahmen, wie etwa einer mobilen Einsatzzentrale, einer höheren Polizeipräsenz in gefährdeten Gebieten sowie einer besseren Information der Bevölkerung deutlich reduzieren können. (Lörrach: Rückgang von 61% der Einbrüche in der dunklen Jahreszeit, BL seit 2014: Rückgang der Einbruchsdiebstähle um 42% laut BZ-Bericht).

Auch in BS wurde der Einsatz der Polizei reorganisiert, indem Polizeiposten geschlossen worden sind und vermehrt auf Patrouillen gesetzt wird. Dies wirft die folgenden Fragen auf:

- Wie entwickelt sich die Anzahl der Einbrüche in Basel-Stadt? Gibt es bei uns auch so einen deutlichen Rückgang, wie in BL oder in Lörrach? Wenn Nein: welche Massnahmen trifft der Regierungsrat?
- Sind die Polizisten seit der Umorganisation der Polizei nun tatsächlich mehr auf Patrouillenfahrt? Wieviel mehr im Vergleich zum früheren Modell in Basel und in den Landgemeinden?
- Gibt es auch mehr Patrouillengänge zu Fuss wie im Baselbiet?
- Welche Elemente der oben beschriebenen Massnahmen der Projekte "Ladro" und "Rote Karte für Einbrecher" werden auch in Basel umgesetzt?
- In welcher Art bezieht der Regierungsrat die Bevölkerung in die Einbruchsprävention mit ein? Im Landkreis Lörrach achtet die Polizei auf Nachlässigkeiten der Bevölkerung und informiert aktiv.
- Inwieweit könnte er das seit längerem eingeführte Polizeiapp noch aktueller gestalten, um mit der Bevölkerung in einer Gefährdungssituation schnell in Kontakt treten zu können, wie das schon an vielen Orten geschieht? So wird in andern Städten etwa auf eine Einbruchserie per App hingewiesen und zu erhöhter Wachsamkeit aufgerufen. Auch könnte die Bevölkerung aktiver auf das App aufmerksam gemacht werden.

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 43 (Mai 2017)

17.5155.01

betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen

In den letzten Jahren gab es immer wieder relativ lang anhaltende niederschlagsarme Zeiten, so auch in diesem Winter und zu Beginn des Frühjahres. In solchen Perioden kam es auch vor, dass die Bevölkerung aufgefordert wurde, sparsam mit Wasser umzugehen. Wenn davon auszugehen ist, dass sich solche Verknappungs-Situationen in Zukunft klimatisch bedingt mehr als früher zeigen, stellt sich die Frage nach dem Volumen der Trinkwasser-Reserven.

Wäre es angezeigt, die Reservoir-Kapazitäten zu erweitern, um für noch gravierendere Mangel-Lagen rechtzeitig gerüstet zu sein? Die Sicherheit umfasst nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität; auch der Schutz von bewusst oder fahrlässig verursachter Verunreinigung oder Vergiftung von Trinkwasser ist immer wieder zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es mit Blick auf meteorologische Veränderungen in jüngerer Zeit Anlass, die bisherige Praxis zur Gewinnung und Reservoir-Haltung von Trinkwasser für unseren Kanton zu ändern?
2. Muss die vorhandene Kapazität an Reservoir-Anlagen erweitert werden, um auch für noch längere Trockenperioden genügend Trinkwasser für die Einwohnerinnen und Einwohner von Basel, Riehen und Bettingen zu haben?
3. Sind die Schutzmassnahmen gegen mögliche fahrlässige Verunreinigungen des Trinkwassers oder kriminelle oder terroristische Angriffe auf die Trinkwasser-Gewinnung und –Lagerung ausreichend?

Felix W. Eymann

Interpellation Nr. 44 (Mai 2017)

17.5157.01

betreffend kantonaler Handlungsspielraum für sinnvolle Familiennachzüge nutzen

Der Familiennachzug ist im AuG geregelt. Die Interpellantin sieht prinzipiell davon ab Einzelfälle politisch aufzuarbeiten und stellt sich uneingeschränkt hinter die Gewaltenteilung. Das vorliegende Fallbeispiel – anonymisiert und in enger Absprache mit den Betroffenen – dient lediglich als Beispiel dafür, dass der kantonale Handlungsspielraum für Familiennachzüge durchaus auch politischer Natur ist.

Herr G., Schweizer Bürger, heiratete 2009 Frau G., welche die brasilianische Staatsbürgerschaft besass. Die Ehefrau hat das alleinige Sorgerecht für zwei Kinder aus früher. Im August des Hochzeitsjahres wurde erstmals der Nachzug der beiden Kinder V. (männlich, Jg. 93) und M. (weiblich Jg. 98) beantragt. Der Sohn war damals 16 Jahre, die Tochter 11 Jahre alt. Beide Kinder mussten die Schweiz aufgrund des fehlenden Visums wieder verlassen. Im April 2011 erhielten beide Kinder eine Aufenthaltsbewilligung. Aufgrund von der Ausbildung, respektive dem Militärdienst kehrten sie kurzfristig nach Brasilien zurück. Dort wurden sie von der Grossmutter und von der älteren Schwester (Jg. 89) betreut. Am 22.2.2013 wurde die Wiedereinreise des Gesuchs des Sohnes genehmigt, der zu diesem Zeitpunkt 20 Jahre alt war. Heute verfügt er über eine Ausbildung, eine feste Beziehung und eine eigne Wohnung.

Am 1.10.2015 ersuchte Familie G. die Behörden um einen familiären Nachzug aufgrund einer veränderten Familiensituation. Die älteste Tochter, mit Jahrgang 1989, gründete eine eigene Familie und die Grossmutter wurde stark pflegebedürftig. Die Vorinstanz des Migrationsamtes fällte am 16.11.2015 einen negativen Entscheid. Als Begründung wurde unter anderem angegeben, dass die fehlende Betreuungsmöglichkeit nicht gegeben sei und es aus integrationspolitischer Sicht nicht erwünscht sei Jugendliche im Alter von knapp 18 Jahren in die Schweiz zu holen. Am 26. Januar 2016 wurde die Abweisung des Gesuchs Migrationsamt entschieden. Am 2.2.2016 reichte die Familie G. einen legitimierten Rekurs nach §44 OG ein. Am 26. März 2017, über ein Jahr später also, wurde der Rekurs abgewiesen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Art. 47 Abs. 1 AuG muss der Familiennachzug innert 5 Jahren geltend gemacht werden und der Antrag vor dem 18 Lebensjahr erfolgen. Es gibt aber eine Ausnahmeregelung, die vorsieht den Familiennachzug bei besonderen Umständen dennoch zu gewähren.
 - a. Wie viele Gesuche um Familiennachzug von Kindern gestützt auf Art. 47 AuG wurden in den vergangenen 5 Jahren bewilligt, wie viele wurden abgelehnt?
 - b. Wie oft wurde eine solche Ausnahmeregelung in den letzten 5 Jahren beantragt? Wie viele davon wurden bewilligt? Ich bitte um eine Auflistung nach Jahr.
 - c. Welches könnten laut Regierungsrat solche besondere Umstände (Ausnahmeregelung nach Art. 47 Abs. 4) sein?
2. Der Regierungsrat wägt in einer Erwägung das „öffentliche Interesse [...] der Durchsetzung einer restriktiven Einwanderungspolitik“ höher gegenüber dem privaten Interesse von Mutter und Tochter an einer Familienzusammenführung in der Schweiz ein. Diverse Abstimmungen im Bereich der Integrations- und Einwanderungspolitik zeigen, dass die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt durchaus die grossen Herausforderungen der Migration und Integration sehen, aber von einer radikal restriktiven Einwanderungspolitik eher ablehnend gegenüber stehen. So wurde beispielsweise die Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ mit 61% sehr deutlich abgelehnt“. Auch integrationspolitische Anliegen

werden seitens der baselstädtischen Bevölkerung eher progressiv aufgenommen. So wurde beispielsweise der Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration mit 67.54% angenommen, die restriktive kantonale sogenannte „Integrationsinitiative“ wuchtig mit 72.95% abgelehnt. Auch zeigte die Stimmbevölkerung aus dem Kanton – beispielsweise mit dem deutlichen NEIN von über 70% zur Durchsetzungs-Initiative, dass Grundrechte stärker wiegen als eine restriktive Migrationspolitik.

- a. Ohne konkret auf den obengenannten Fall einzugehen, worin macht sich im Kanton Basel-Stadt allgemein der Wille zu einer restriktiven Einwanderungspolitik bemerkbar? Worauf stützt sich das Migrationsamt dabei?
- b. Welches ist genau das öffentliche Interesse der Durchsetzung einer restriktiven Einwanderungspolitik im Falle von Familiennachzug?
- c. Weshalb legt das Migrationsamt seinen ihm zustehenden Ermessensspielraum im Bereich des Familiennachzuges, insbesondere bei minderjährigen Kindern, derart restriktiv aus?
- d. Was bräuchte das Migrationsamt, um eine liberalere Handhabung der Gesuche um Familiennachzug von minderjährigen Kindern zu praktizieren?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 45 (Mai 2017)

17.5158.01

betreffend Benachteiligung von Schweizerinnen und Schweizern gegenüber EU/EFTA-Angehörigen bei Familiennachzug verhindern

Der Fall eines Schweizer Bürgers, seiner brasilianischen Ehefrau und deren Kindern aus erster Ehe lässt aufhorchen. Herr G. hat 2009 seine Frau, eine brasilianische Staatsbürgerin, geheiratet. Frau G. hat drei Kinder aus erster Ehe, von denen zwei zum Zeitpunkt der Neuverheiratung noch minderjährig gewesen sind. Aus diesem Grund hat Frau G. ihre beiden Kinder, Sohn V. (Jg. 93) und Tochter M. (Jg. 98) ursprünglich basierend auf dem Familiennachzug mit sich in die Schweiz nehmen wollen. Ein erstes Gesuch für Familiennachzug wurde der Familie G. gewährt.

Ausbildungshalber, respektive zur Leistung des obligatorischen Militärdienstes kehrten beide Kinder kurzzeitig nach Brasilien zurück. Nach Abschluss des Militärdienstes wurde für Sohn V. erneut ein Gesuch um Familiennachzug gestellt, welches gewährt worden ist. Sohn V. lebt mittlerweile seit mehreren Jahren in der Schweiz und macht hier eine Lehre. Nachdem Tochter M. ihren Schulabschluss gemacht hat, stellte Familie G. erneut ein Gesuch um familiären Nachzug von M., erhielt hierauf jedoch einen Negativentscheid. Tochter M. war zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung noch immer minderjährig.

Als Begründung brachte die Vorinstanz des Migrationsamtes in seinem Negativentscheid unter anderem an, dass es aus integrationspolitischer Sicht nicht erwünscht sei, Jugendliche im Alter von knapp 18 Jahren in die Schweiz zu holen. Das daraufhin angerufene Migrationsamt stützte den vorinstanzlichen Entscheid und führte in seiner Entscheidungsbegründung explizit aus, dass die Grossmutter in Brasilien eine enge Bezugsperson für Tochter M. sei. Die Grossmutter von M. ist mittlerweile verstorben.

Angesichts der geschilderten Tatsachen lässt sich eine klare Diskriminierung von Schweizerinnen und Schweizern gegenüber EU/EFTA-Angehörigen feststellen. Deshalb bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

Laut Einschätzung verschiedenster Experten werden Schweizerinnen und Schweizer, welche mit einer Person aus einem Drittstaat verheiratet sind, gegenüber EU/EFTA-Angehörigen benachteiligt. Wäre Herr G. beispielsweise deutscher Staatsangehöriger, dürfte er seine minderjährige Stieftochter M. auch nach mehr als 5 Jahren nachziehen (Art. 42 AuG, resp. Art. 3, Abs. 2 Anhang 1 FZA).

1. Der Kanton St. Gallen hat diese Benachteiligung erkannt und legt das AuG liberaler aus, damit Schweizerinnen und Schweizer gegenüber EU/EFTA-Angehörigen nicht diskriminiert werden. Damit wird die Benachteiligung von verheirateten Schweizerinnen und Schweizern im Bereich des Familiennachzugs Drittstaatsangehöriger verhindert. Kennt der Regierungsrat diese kantonale Praxis? Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt, um diese Diskriminierung von Schweizerinnen und Schweizern zu verhindern?
2. Würde es der Regierungsrat als sinnvoll erachten, wenn Familie G. beispielsweise nach Deutschland ziehen würde, um dort erneut und mit neuem Fristenlauf einen Antrag auf Familiennachzug für Tochter M. zu beantragen?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 46 (Mai 2017)

17.5161.01

betreffend Veranstaltung von Anhängern ausländischer Regierungen in Räumen der Basler Polizei und unbefugte Weitergabe sensibler Daten an eine ausländische Organisation

Die Tätigkeiten der türkischen Regierung resp. der für sie in Basel tätigen türkischen Staatsbürger scheint weitere Kreise zu ziehen, als bis anhin angenommen. In der türkischen Community führt dies zu grossem Unbehagen,

viele der türkischen Staatsangehörigen wissen nicht mehr, wem sie noch trauen können. Sie befürchten, dass Daten über sie in die Hände der türkischen Regierung gelangt sind, die dort nichts zu suchen haben. Davon betroffen sind u.a. auch anerkannte türkische und kurdische Flüchtlinge, die in der Türkei nach wie vor politisch verfolgt sind.

Wie die Basler Zeitung am Samstag, 22.04.2017 berichtete, habe vor 3 Jahren eine Veranstaltung der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD), welche nachweislich als verlängerter Arm der AKP-Regierung von Präsident Erdogan in letzter Zeit vermehrt in Erscheinung getreten ist, sich zu einem Treffen in den Räumlichkeiten der Basler Polizei im Zeughaus getroffen. Organisiert worden sei dieses Treffen von dem Stellvertretenden Chef der Polizeidienstangestellten, Y.S.

Weiter habe Y.S. Daten, zu welchen er in seiner Funktion als Basler Polizeidienstangestellter Zugang habe, dem Vorsitzenden der UETD Schweiz weitergegeben. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Daten an Vertreter der türkischen Behörden weitergeleitet worden sind. Um welche Daten es sich dabei konkret handelt wird nicht näher ausgeführt. Der Vollständigkeit halber ist anzufügen, dass für Y.S. die Unschuldsvermutung gilt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Entspricht die Darstellung in der Basler Zeitung vom 22.04.2017 den tatsächlichen Begebenheiten oder kennt die Basler Polizei eine andere Darstellung des Sachverhalts? Wenn ja, welcher?
2. Sind andere Vorkommnisse bekannt, in welche Y.S. in den vergangenen 3 Jahren, seit dem obgenannten Vorfall, verwickelt war und die Zweifel an seiner Integrität als Basler Polizist aufsteigen lassen? Wenn ja, welche?
3. Zu welchen Daten hat ein Stv. Chef der Polizeidienstangestellten Zutritt, welche für eine ausländische Regierung von Interesse sein könnten?
4. Hatte Y.S. Zugang zum kantonalen Datenmarkt?
5. Kennt man konkret Geschädigte von der Weitergabe der Daten von Y.S.? Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich?
6. Werden die durch die Datenweitergabe betroffenen Geschädigten durch die Polizei oder Staatsanwaltschaft kontaktiert und über die erfolgte unbefugte Weitergabe ihrer Daten an die UETD oder andere der türkischen Regierung nahestehender Organisationen informiert? Es wäre für Betroffene von grosser Wichtigkeit zu erfahren, wenn und welche Daten über sie an die türkischen Behörden weitergegeben wurden.
7. Wie kann es möglich sein, dass ein Polizeidienstangestellter nach Feierabend eine private Versammlung politischen Inhalts in den Räumen der Basler Polizei durchführt? Hatte sein Vorgesetzter Kenntnis von dieser Versammlung? Sind daraufhin Konsequenzen erfolgt? Wusste die Polizeileitung von dieser Veranstaltung?
8. Hat die Veranstaltung der UETD und die vermutete Weitergabe von Daten an eine AKP-nahestehende Organisation personal- und strafrechtliche Konsequenzen für Y.S.? Wenn ja, welche?
9. Gibt es Weisungen, wer und wie die Räume der Polizei privat genutzt werden dürfen?
10. Gibt es andere Verwaltungsstellen, wo es zu ungerechtfertigter Datenweitergabe an der türkischen Regierung nahestehenden Organisationen gekommen ist? Wenn ja, in welchen Departementen?
11. Wie gedenkt die Regierung vorzugehen, um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu verunmöglichen und die inländischen wie auch ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner vor der unbefugten Weitergabe von Daten an ausländische Regierungen, resp. vor der unbefugten Weitergabe von Daten im Allgemeinen zu schützen?

Ursula Metzger

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 5. April 2017

1. Schriftliche Anfrage betreffend Überbauung Landskronhof

17.5134.01

Im sogenannten Landskronhof, dem Innenhof des Gevierts Entenweidstrasse - Landskronstrasse - Davidsbodenstrasse - Mülhauserstrasse beim Kannenfeldplatz, ist eine Überbauung geplant. Teilweise überschreitet der Abstand der Neubauten zu den umstehenden Häusern den Mindestabstand massiv. Dass die Bauten doch genehmigt wurden, ist nur dank einer Sonderbewilligung durch die Besitzer der umgebenden Häuser möglich. Die geplanten Neubauten zerstören unter anderem ein Biotop und einige teilweise alte Bäume müssen weichen. Die Mieterinnen und Mieter der umgebenden Häuser wehren sich massiv gegen diese Neubauten. Alle Einsprachen wurden bis jetzt abschlägig behandelt.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich höflich bitte:

1. Die Feuerwehr stellt in einer Antwort fest, dass sie zwar mit den Löschfahrzeugen nicht in den Hof und damit zur Überbauung gelangen kann, aber es könne mit Schläuchen gelöscht werden. Ausgenommen sei der oberste Stock des geplanten 5-stöckigen Mehrfamilienhauses. Wie kann es sein, dass eine Baugenehmigung mit Wissen eines solchen Mangels erteilt wird?
2. Die Stadtgärtnerei bewertet die Bäume allesamt als krank oder bald krank, sie müssten deshalb bald gefällt werden. Wie kann die Stadtgärtnerei vorhersehen, dass Bäume krank werden?
3. Gerade im St. Johann-Quartier fehlt es an Grünflächen. Warum erteilt das BVD eine Baubewilligung an einer Stelle, wo ein intakter grüner Innenhof besteht? Dieser wird damit zerstört und die Grünfläche versiegelt.
4. Im Richtplan des Kantons Basel-Stadt wird das Quartier St. Johann als zu dicht besiedelt geführt. Die Empfehlung für dieses Quartier ist eine Entdichtung. Wie kommt es, dass hier der eigenen Empfehlung nicht gefolgt wird?
5. Einige Anwohner fordern mit der Petition "Grüner Landskronhof", dass die Stadt mit den Mitteln des Mehrwertabgabefonds diesen Hinterhof kauft und in einen Park für die Anwohner umwandelt. Im Gegensatz zum öffentlichen Kannenfeldplatz wäre dieser Park in erster Linie für die Anwohner gedacht. Daher wäre er bestimmt auch sicherer und beschaulicher. Es sind innerhalb eines Monats fast 600 Unterschriften aus der unmittelbaren Umgebung zusammen gekommen. Ist es möglich die Baubewilligung solange zu stoppen, bis die Petition geprüft ist?

Thomas Müry, Christian Meidinger, Daniel Spirgi

2. Schriftliche Anfrage betreffend Verbot eines kommerziellen Bed and Breakfast-Betriebs in Wohneigentum

17.5135.01

In der Basler Zeitung vom 3. April 2017 konnte einem Bericht entnommen werden, dass einer Wirtfamilie, welche einen Gastwirtschaftsbetrieb führt und diesen um eine "Bed and Breakfast"-Unterkunft in ihrer Eigentumswohnung erweitern wollte, vom Bau- und Verkehrsdepartement einen negativen Bescheid erhalten hat. Dies mit der Begründung, dass es sich um eine Umnutzung handle, welche gegen das geltende Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) verstosse.

Insbesondere wurde der Antrag deshalb abgelehnt, weil Gastwirtschaftsbetrieb und Unterkunft 230 Meter auseinanderliegen würden, es sich somit um ein neues Angebot bzw. anderes Tätigkeitsfeld handelt.

Im Weiteren wurde das Gesuch offenbar mit dem Hinweis abgelehnt, dass das öffentliche Interesse am Erhalt von Wohnraum den privaten Interessen des Eigentümers überzuordnen ist. Es handle sich beim privaten Interesse zudem um lukrative Gewinnsteigerung.

Dies führt mich zu nachfolgenden Fragestellungen im Zusammenhang mit der Nutzung bzw. ggf. Ausweitung von Wohneigentum:

- Worin sieht der Regierungsrat ein übergeordnetes öffentliches Interesse an einem privaten Wohneigentum?
- Welche gesetzlichen Vorschriften oder Verordnungen verbieten die Nutzung bzw. kommerzielle Weitervermietung von privatem Wohneigentum?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine entsprechende Bewilligung seitens des Bauinspektorates für die Nutzung eines privaten Wohneigentums als gewerblicher Betrieb erteilt würde?
- Ist eine de facto Vermietung von privatem Wohneigentum (wenn auch kurzzeitig bzw. nicht in der klassischen Form) überhaupt bewilligungspflichtig?
- Erachtet der Regierungsrat das Ziel einer "lukrativen Gewinnsteigerung" durch einen Unternehmer grundsätzlich als unmoralisch?

- Welche anderen Arten der Gewinnsteigerungen ausser der "lukrativen" kennt der Regierungsrat sonst noch?
- Welche Anwendungsfälle von § 8 Abs. 3 lit. c WRFG ohne Ziel der Gewinnsteigerung kann sich der Regierungsrat vorstellen?
- Prüft das Bauinspektorat die wirtschaftliche Lage eines gesuchstellenden Betriebes um zu beurteilen, ob die Gewinnsteigerung nach Ansicht der Verwaltung angemessen ist oder nicht? Wenn nicht, wie kommt das Bauinspektorat zum Schluss, die vorliegende Gewinnsteigerung sei unrechtmässig, da "lukrativ"?
- Wie weit darf eine Erweiterung maximal vom gesuchstellenden Betrieb entfernt sein, um nicht als "neues Angebot" beurteilt zu werden?
- Kann der Regierungsrat der Feststellung zustimmen, dass durch eine derart restriktive Handhabung dieser Gesetzesbestimmung diejenigen Betriebe bestraft werden, welche ordnungsgemäss eine Bewilligung einholen und Gasttaxen zahlen wollen?
- Wie viele "Bed and Breakfast"-Nutzungen wurden im Kanton Basel-Stadt seit Inkraftsetzung des WRFG bewilligt? Wie vielen Gesuchen wurde die Bewilligung verweigert? Aus welchen Gründen?
- Wie viele Kontrollen von "Bed and Breakfast"-Angeboten im Kanton Basel-Stadt wurden seit Inkraftsetzung des WRFG durchgeführt?

Christian C. Moesch

3. Schriftliche Anfrage betreffend Kontingente und Lärmdosis bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

17.5136.01

Gemäss Webseite des Tiefbauamtes (www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/nutzung-des-oeffentlichen-raumes/veranstaltungen/veranstaltungsorte/kasernenareal.html) sind alle Kontingente für Veranstaltungen auf dem öffentlichen Veranstaltungsort Kasernenareal für das Jahr 2017 aufgebraucht, dies bereits seit Anfang März. Weiter sollen in Bewilligungen Auflagen betreffend basslastiger Musik gemacht worden sein.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind im Jahr 2017 keine weiteren Veranstaltungen, die "nach 20:00 Uhr stattfinden oder die vor 20:00 Uhr Lautsprecher, resp. unverstärkte, laute Musikinstrumente einsetzen" (siehe Belegungsregeln), auf dem Veranstaltungsort Kasernenareal mehr möglich?
 - a. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt waren die Kontingente für das Jahr 2017 ausgeschöpft?
 - b. Wie werden "unverstärkte, laute Musikinstrumente" durch die Verwaltung definiert?
 - c. Gibt es eine öffentlich zugängliche Auflistung sämtlicher Bespielungstermine, worin ersichtlich ist, dass das Kontingent ausgeschöpft ist?
2. Wie sieht die Situation an den anderen öffentlichen Veranstaltungsorten mit Kontingenten aus?
3. Durch die enge Kontingentierung sind spontane und/oder kurzfristige Veranstaltungen (u. a. der Institutionen an den Veranstaltungsplätzen) nicht möglich.
 - a. Ist dies die Absicht des Regierungsrates?
 - b. Erachtet dies der Regierungsrat als sinnvoll?
 - c. Kann der Regierungsrat etwas dahingehend unternehmen, um spontane und/oder kurzfristige Veranstaltungen (u. a. der Institutionen an den Veranstaltungsplätzen, aber nicht nur) zu ermöglichen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Anzahl Kontingente für die öffentlichen Veranstaltungsorte anzuheben?
5. Die Kontingente leiten sich aus den Belegungsregeln ab. Auf welcher Grundlage wurde die Anzahl Kontingente pro öffentlicher Veranstaltungsort festgelegt?
6. Wie ist die rechtliche Grundlage für die Belegungsregeln im Allgemeinen?
 - a. Wenn eine rechtliche Grundlage besteht: Ist diese zwingend oder nicht zwingend? Ist diese national oder kantonal?
7. Wie geht man zurzeit bei öffentlichen Plätzen vor, die keine Belegungsregeln und keine Kontingente haben?
8. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die im Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vorgesehenen speziellen Nutzungspläne (sNuP) aus, die voraussichtlich die Belegungsregeln ersetzen werden?
9. Werden Vorgaben betreffend basslastiger Musik in den Bewilligungen gemacht?
 - a. Wenn ja, sind diese neu?
 - b. Wenn ja, welche rechtliche Grundlage haben diese Vorgaben?
 - c. Wenn eine rechtliche Grundlage besteht: Ist diese zwingend oder nicht zwingend? Ist diese national oder kantonal?
10. Kommt das in den sNuP vorgesehene Beurteilungsinstrument für Veranstaltungen, kurz BIV, bereits zum Einsatz?

- a. Welche rechtliche Grundlage besteht für das BIV?
 - b. Wenn eine rechtliche Grundlage besteht: Ist diese zwingend oder nicht zwingend? Ist diese national oder kantonal?
11. Ist das BIV für Veranstalterinnen, Veranstalter, Anwohnerinnen und Anwohner verständlich und transparent?
 12. Wie wird die zulässige relative Jahresdosis durch den Veranstaltungslärm konkret berechnet?
 13. Sind Lärmdosen und Berechnungen, z. B. auf einer kantonalen Webseite, publiziert?
 14. Vor allem grösseren Veranstaltungen auf öffentlichem Grund erwachsen durch Vorschriften betreffend Lautstärke und Bass im nationalen Vergleich Nachteile.
 - a. Ist dies die Absicht des Regierungsrates?
 - b. Erachtet dies der Regierungsrat als sinnvoll?
 - c. Hat der Regierungsrat vor dahingehend etwas zu unternehmen, um diesen Nachteilen entgegenzuwirken?

Sebastian Kölliker

4. Schriftliche Anfrage betreffend Trainerhosen-Verbot in Basler Schulen

17.5137.01

Am Gymnasium Leonhard gibt es Bestrebungen, ein Trainerhosen-Verbot für Schülerinnen und Schüler einzuführen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das Trainerhosen-Verbot als Grundrechtseingriff? Reicht für diesen Eingriff eine Schulverordnung als rechtliche Grundlage?
2. Wird das Trainerhosen-Verbot nur am Gymnasium Leonhard geprüft oder auch an anderen Schulen?
3. Zählt dieses Verbot nur im Unterricht oder auch im Schulhaus oder auf dem gesamten Schulareal?
4. Gibt es weitere Kleidungsstücke, welche man verbieten will?

Pascal Messerli

5. Schriftliche Anfrage betreffend öffentliche Anerkennung des internationalen Frauentags

17.5138.01

Der internationale Frauentag vom 8. März findet heute in wachsender Masse in grossen Teilen der Bevölkerung Anerkennung. Er erinnert daran, dass es auch in modernen Gesellschaften im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter erhebliche Nachholbedürfnisse gibt. Immer wieder müssen Frauen die schmerzliche Erfahrung machen, dass sie in ihrem realen Alltag Benachteiligungen erfahren, welche tief in ihr Leben eingreifen.

Es besteht darum das ernsthafte Bedürfnis, dass die Anliegen der Gleichstellung in verstärkter Masse im öffentlichen Bewusstsein verankert werden. Darum möchte ich vorschlagen, dass der internationale Frauentag gemäss Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung vom 29. Juni 2005 zu einem öffentlichen Ruhetag mit dem Ziel der allgemeinen Ruhe, Besinnung und Erholung erklärt wird. Damit sollen die Veranstaltungen anlässlich dieses Tages die erforderliche Beachtung und Anerkennung finden. Die Notwendigkeit des öffentlichen Gedenkens darf nicht durch allgemeine Arbeitspflichten beeinträchtigt werden.

Ich möchte daher den Regierungsrat anfragen, wie er sich zu einem solchen Anliegen stellt und ob er es als unterstützenswert erachtet?

Seyit Erdogan

6. Schriftliche Anfrage betreffend Vakanzen in Schulleitungen

17.5147.01

Im Hinblick auf das Schuljahr 2017/2018 sind mehrere Schulleitungen von Primar- und Sekundarschulen im Kanton Basel-Stadt neu zu besetzen. Trotz mehrmaliger Ausschreibung konnten für einzelne der ausgeschriebenen Stellen offenbar noch immer keine geeigneten Interessentinnen oder Interessenten gefunden werden.

Die Position der Schulleiterin/ des Schulleiters scheint auf Grund der so genannten Sandwichposition unattraktiv zu sein: Als Verantwortungsträger müssen sie zahlreiche Vorgaben der Volksschulleitung umsetzen und sehen sich dabei mit vielfältigen Wünschen, Bedenken und Forderungen von Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern konfrontiert. Verschiedene Schulleitungen klagen über chronische Arbeitsüberlastung, die angesichts der drohenden Vakanzen verschärft werden könnte.

Die Situation wirft folgende Fragen auf:

1. Was sind nach Einschätzung des Regierungsrates die Gründe für die Probleme bei der Besetzung von Schulleitungs-Stellen im Kanton?

2. Wie reagiert der Regierungsrat im Falle von längeren Vakanzen?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Position und Attraktivität der Schulleitungen zu verbessern?

Claudio Miozzari

7. Schriftliche Anfrage betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätzen in den Quartieren

17.5150.01

In der letzten Grossratssitzung wurde der Anzug "Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätzen in den Quartieren" von Andreas Ungricht behandelt und knapp abgelehnt.

In den letzten Wochen wurden weitere Parkplätze zugunsten von neuen Moto- und Veloparkplätzen aufgehoben, was teils zu grosser Entrüstung bei der Quartierbevölkerung sorgte und sorgt. Besonders hervorzuheben ist hier das Gebiet rund um die Messe und die Roche. Wie im Neubad hat dort jedes Mehrfamilienhaus einen eigenen Velokeller, bzw. einen Vorgarten, wo Velos ohne Problem abgestellt werden können, daher sind die neugeschaffenen Veloparkplätze immer leer. Weiter trennen die Parkplätze am Riehenring – ähnlich wie beim Beispiel Colmarerstrasse im Anzug Ungricht – nur wenige hundert Meter.

Anders als im Neubad ist der Parkierdruck rund um die Messe sehr hoch. Mit dem Wegfall von Parkplätzen zugunsten der Umgestaltung der Wettsteinallee wird die Situation weiter verschärft.

Aufgrund dieser Sachlage bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Ist es vorgesehen, die Belegung der neuen Parkplätze zu überprüfen?
- Ist man gegebenenfalls bereit, Moto- und Veloparkplätze wieder in normale Parkplätze umzuwandeln, falls es sich herausstellen sollte, dass die Auslastung gering ist?
- Was gedenkt die Regierung zu machen, um den Parkierdruck im 4057/4058 zu mindern?

Balz Herter

8. Schriftliche Anfrage betreffend Geschwindigkeit bei e-Bikes

17.5154.01

Veloroutennetz, Velorichtplan, Veloring – Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs sind in aller Munde. Gefördert wird damit ein umweltschonender Umgang i.S. Fortbewegung. Auch zeigen Zahlen und Fakten, dass Bewegung Not tut und Velofahren gelenkschonend und gesund ist.

Basel-Stadt hat sich Ziele gesetzt. Drei Beispiele: Einrichten von Velorouten auf siedlungs-orientierten Strassen und Wegen mit niedrigem Geschwindigkeitsregime. Minimierung von Unterbrechungen von flüssigem Fahren. Einteilung in zwei Routennetze: Pendlerrouen für geübte Fahrende und z.B. e-Bike-Benutzende; Basisroutennetz für Velofahrende mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis/Eltern/SchülerInnen/Senioren.

Parallel dazu führt das Umweltschutzgesetz des Kantons Basel-Stadt den folgenden Artikel:

„4. Rollender privater Motorfahrzeugverkehr

§ 14 Schutz der Wohngebiete

² Soweit es das Bundesrecht zulässt, verfügen die zuständigen Behörden des Kantons...in Wohngebieten eine Zonenhöchstgeschwindigkeit von 30 km/h.“

Wie in der letzten Woche den Medien zu entnehmen war, nahm die Zahl der Unfälle mit e-Bike-Fahrenden zu und erhöhte sich in Basel-Stadt von 10 auf 20 Unfälle, schweizweit ist eine Zunahme von 23% zu verzeichnen. Die starken e-Bikes (gelbe Nummer/Führerausweis M) erreichen locker 45 kmh, mit unterstützender Muskelkraft kann man durchaus kurzfristig eine Geschwindigkeit von 60 kmh erreichen. E-Bikes haben oft keinen Tacho, höchstens eine digitale Geschwindigkeitsanzeige, welche nicht geeicht ist. Was immer wieder vergessen wird: e-Bikes sind Velos mit Tretunterstützung und keine Töffs, und sie sind in der Gesetzgebung nicht verankert.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Im neu geplanten Veloroutennetz, dem Veloring und in vielen weiteren Strassen wird die zugelassene Fahrgeschwindigkeit auf 30 kmh herunter gesetzt. Während sich Autofahrende zwingend daran halten müssen, können e-Bike-Fahrende zwar bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung erfasst, jedoch nicht gebüsst werden, weil sie keinen geeichten Tacho haben. Was für eine Strategie überlegt sich die Regierung, um Geschwindigkeitsübertretungen bei e-Bike-Fahrenden ahnden zu können?
- Was unternimmt die Regierung für Massnahmen, um eine weitere Zunahme der e-Bike-Unfälle zu verhüten?

Beatrice Isler

9. Schriftliche Anfrage betreffend die Nutzung von provisorischen Asylunterkünften

17.5160.01

Aufgrund der sinkenden Anzahl Asylgesuche hat der Kanton Basel-Stadt provisorische Unterkünfte ausser Betrieb genommen. Gleichzeitig besteht in der Stadt weiterhin Bedarf an Unterkünften für Menschen in prekären Lebenssituationen. Es ist für Menschen in prekären Lebenssituationen weiterhin sehr schwierig günstigen Wohnraum zu finden. Es gibt sicherlich auch Obdachlose Menschen welche gerne in eine Unterkunft einziehen würden, aber diese in der Stadt Basel nicht finden. Gerade in den kalten Monaten stellt sich die Frage ob leerstehende Asylunterkünfte nicht auch für die Unterbringung von Obdachlosen genutzt werden könnten.

Ich bitte die Regierung deswegen um die Beantwortung folgender Fragen

1. Welche Unterkünfte wurden ausser Betrieb genommen?
2. Sieht der Kanton eine anderweitige Nutzung der Räumlichkeiten vor?
3. Wenn ja, welche und in welchem Zeitrahmen?
4. Kann sich die Regierung eine Nutzung für Obdachlose oder Menschen in prekären Wohnsituationen vorstellen?

Beatriz Greuter

10. Schriftliche Anfrage betreffend Weiterbildung der Lehrpersonen in Erste Hilfe

17.5163.01

Kinder und Jugendliche können verunfallen oder an einer Grundkrankheit leiden welche bei einem Medizinischen Notfall ein schnelles Handeln erfordert. Auch kann es sein das eine Lehrperson aus Medizinischen Gründen Erste Hilfe benötigt. Da die Kinder und Jugendliche selten in Erste Hilfe ausgebildet wurden stellt sich die Frage in wie weit Lehrpersonen in Erste Hilfe ausgebildet sind.

Lehrpersonen Weiterbildungen werden in Basel Stadt vom Pädagogischen Zentrum PZ.BS angeboten. Auf der Internetseite der PZ.BS konnten keine Kurse gefunden werden, welche sich mit der Thematik von Medizinischen Notfällen im Schulalltag oder Erste Hilfe auseinandersetzen. Es ist sicherlich immer sehr bedauerlich, wenn ein Unfall oder ein Medizinischer Notfall z.B. im Sportunterricht passiert und dies ist für die betroffenen Familien, die Mitschüler und die Lehrpersonen selber keine einfache Situation.

Ich bitte die Regierung deswegen um die Beantwortung folgender Fragen:

- Besteht ein Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen in welchem Erste Hilfe für Erwachsene und Kinder geschult wird?
- Gibt es in allen Schulstandorten interne Kurse zu Erste Hilfe für Erwachsene und Kinder?
- Wenn es solche Kurse (bei der PZ.BS oder interne) gibt, sind diese freiwillig oder müssen Lehrpersonen regelmässig an einem solchen Kurs teilnehmen?
- Wenn keine solchen Schulungsangebote existieren, sind diese für die Zukunft vorgesehen?
Wenn Nein, Warum nicht?
Wenn Ja, ist die Schulung als Freiwillige- oder als Pflichtweiterbildung angedacht?
- Gibt es vorgegebene Konzepte wie mit Medizinischen Notfällen umzugehen ist? Analog z.B. Verhalten bei Brandfall
- Gibt es in allen Schulstandorte festinstallierte Defibrillatoren?
Wenn Ja, wird die Nutzung der Defibrillatoren geschult?
Wenn Nein, ist dies vorgesehen?
Wenn Ja, bis wann?
Wenn Nein, Warum nicht?

Beatriz Greuter